



Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014



Inhalt

- 6 So funktioniert die Ärztekammer
- 8 Delegiertenversammlung
- 13 Vorstand
- 16 Ärztliche Weiterbildung
- 26 Akademie für Fortbildung
- 36 Ärztliche Berufsausübung
- 42 Medizinische Fachangestellte (MFA)
- 46 Qualitätssicherung
- 50 Ethikkommission
- 51 Lebendspendekommission
- 52 Krankenhauswesen
- 53 Ärztliche Psychotherapie
- 54 Prävention
- 55 Schlichtungsausschuss
- 56 Ausschuss Telematik
- 58 Öffentlichkeitsarbeit
- 65 Netzwerke
- 67 Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer
- 69 Geschäftsstelle der Ärztekammer in Bremen
- 71 Bezirksstelle Bremerhaven
- 73 Mitgliederstatistik
- 77 Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen
- 89 Gremienverzeichnis 2014
- 92 Gremien der Ärztekammer Bremen 2014
- 93 Ausschüsse und Gremien

Liebe Kolleginnen und Kollegen



heute legen wir Ihnen den Tätigkeitsbericht Ihrer Ärztekammer für das Jahr 2014 vor. Wie üblich wird er auch über die Internetseite der Kammer öffentlich zugänglich sein. So können sich auch die Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen, Ärztinnen und Ärzte im Ausland oder aus anderen Kammerbereichen und alle weiteren Interessenten über die Arbeit der Ärztekammer Bremen informieren.

Wesentliche Tätigkeitsbereiche sind natürlich die Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten, aber auch die Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten. Sehr erfreulich ist, dass die konsequenten Bemühungen um die Weiterbildung „Allgemeinmedizin“ Erfolge zeigen. Sowohl die Beratungsgespräche zur Weiterbildung „Allgemeinmedizin“ als auch die Anfragen bei der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin zur Stellenvermittlung haben zugenommen. Besonders erfreulich ist, dass nun auch ein deutlicher Anstieg der erfolgreich abgeschlossenen Facharztweiterbildungen in der Allgemeinmedizin zu verzeichnen ist. Angesichts der Mindestweiterbildungszeit von fünf Jahren, die auch wegen Teilzeittätigkeit nicht selten überschritten wird, sehen wir deutlich, dass die Arbeit der Koordinierungsstelle Erfolg hat. So können jetzt durch eine Steigerung der abgeschlossenen Weiterbildungen die ersten Früchte geerntet werden. Die vorliegenden Erfahrungen sollen zudem gezielt für Bremerhaven genutzt werden.

Die neue Fortbildungsordnung hilft uns sehr dabei, Veranstaltungen, die für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden sollen, auf ihre Unabhängigkeit von Interessen Dritter zu prüfen. Da der Gesetzgeber zwar Fortbildungspflichten eingeführt hat (und über weitere nachdenkt), sich allerdings um die Kostenbeteiligung nicht kümmert, sind manche Fortbildungsveranstaltungen ohne die Unterstützung Dritter, auch der von Herstellern und Pharmafirmen, nicht denkbar. Die Inhalte der Fortbildung müssen aber unbeeinflusst bleiben. Beidem trägt die Fortbildungsordnung Rechnung, sie wird aber weiter präzisiert werden, um den Regeln der ärztlichen Berufsordnung Geltung zu verschaffen. Die Offenlegung von Interessenskonflikten, die ja nicht per se schlecht sind, sondern nur transparent sein sollen, ist unabdingbar und mittlerweile bei den wesentlichen pharmazeutischen Herstellern eine Selbstverpflichtung geworden. Sie als Fortbildungsteilnehmer, aber auch Ihre Patienten sollen sich darauf verlassen können, dass Sie nicht gegen die Grundsätze der Berufsordnung in Ihrem ärztlichen Handeln beeinflusst werden.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Fortbildungspunkte zu erwerben, auch durch die vielfältigen eigenen Aktivitäten unserer Kammermitglieder und Fachgesellschaften. Entsprechend



konnten viele Fortbildungszertifikate für den – alle fünf Jahre notwendigen – Nachweis ausgestellt werden. Zwei traditionelle Fortbildungsveranstaltungen konnten 2014 Jubiläum feiern: der Zytologietag, der seit 20 Jahren treue Teilnehmer auch von außerhalb Bremens anzieht, und das seit zehn Jahren ebenfalls überregional wirkende Bremer Curriculum für Spezielle Psychotraumatologie. Letzteres ist nun auch Vorlage für ein Curriculum der Bundesärztekammer geworden!

Um das ärztliche Versorgungswerk zukunftsfest zu sichern, haben wir uns in den zuständigen Ausschüssen mit entsprechenden Gutachten befasst und die Satzung angepasst. Hier galt es die Interessen sowohl der älteren Generationen als auch der nachwachsenden Generationen auszugleichen. Die zumeist eher im Stillen tätigen Ausschüsse des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen lieferten damit aus meiner Sicht einen exzellenten Beweis der funktionierenden ärztlichen Selbstverwaltung.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen, die sich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung der Ärztekammer Bremen als Prüfer, Ausschussmitglieder, Delegierte und vieles mehr engagieren, zu danken. Zugleich möchte ich daran erinnern, dass Ärztekammer ohne dieses Engagement nicht funktioniert: Bitte überlegen Sie also, ob Sie sich nicht auch zur Verfügung stellen wollen bzw. können. 2015 wird es besonders Gelegenheit geben, gute Vorsätze in die Tat umzusetzen, da wir am Ende des Jahres die Wahlen zur Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen haben werden.

Es ist der feste Wille des Vorstandes und der Geschäftsführung der Ärztekammer Bremen, das Handeln der Kammer konsequent auf den Service für ihre Mitglieder auszurichten. Dass die Kammer gleichzeitig auch die Berufsaufsicht ausüben muss und die Anwendung der Ordnungen, die sie aufgrund gesetzlichen Auftrags erstellt (Weiterbildungsordnung, Fortbildungsordnung, Berufsordnung) und überwacht, ist dazu kein Widerspruch. Sie können uns dabei helfen, indem Sie sich bei Problemen oder drohenden Konflikten frühzeitig an uns wenden, damit wir gemeinsam eine Lösung finden. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Präsidentin

So funktioniert die Ärztekammer

Alle approbierten Ärztinnen und Ärzte, die im Lande Bremen ihren Beruf ausüben oder – falls sie nicht / nicht mehr arbeiten – hier ihren ersten Wohnsitz haben, sind Mitglieder der Ärztekammer Bremen. Sie wählen alle vier Jahre die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen.

Die Namen der aktuellen Delegierten finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage www.aekhb.de

Die Delegiertenversammlung

30 gewählte Ärztinnen und Ärzte – davon kommen fünf aus Bremerhaven – bilden das Kammerparlament, die Delegiertenversammlung. Sie treffen alle grundsätzlichen politischen, strukturellen und finanziellen Entscheidungen der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung beschließt den jährlichen Haushaltsplan, die Satzungen und ihre Änderungen wie z.B. Gebührenordnung, Weiterbildungsordnung, Fortbildungsordnung oder Berufsordnung. Außerdem wählen die Delegierten den Vorstand, die Delegierten für den Deutschen Ärztetag und die Mitglieder der Ausschüsse. Die Delegierten diskutieren berufspolitische Entwicklungen und entscheiden über wichtige berufspolitische Fragen.

Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung zu Beginn der Legislatur gewählt. Er besteht aus Präsident und Vizepräsident und drei Beisitzern. Seine Mitglieder, insbesondere aber Präsidentin und Vizepräsident, sind die politische Außenvertretung, das Sprachrohr der Kammer. Außerdem führt der Vorstand die laufenden Geschäfte der Kammer. Er entscheidet über die thematischen Schwerpunkte der Kammerarbeit und trifft wesentliche Verwaltungsentscheidungen im Bereich der Weiterbildung und der Berufsordnung.

Weitere ehrenamtliche Gremien

Neben den beiden Hauptgremien gab es in der Ärztekammer Bremen 2014 18 Ausschüsse und sonstige Gremien. Sie bereiten Entscheidungen der Delegiertenversammlung oder des Vorstands vor und geben Empfehlungen ab. Die Ausschüsse werden von der Delegiertenversammlung zu Beginn einer Amtsperiode für vier Jahre gewählt.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter

Die 23 hauptamtlichen Mitarbeiter, an deren Spitze die Hauptgeschäftsführerin steht, unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit. Sie erledigen das Tagesgeschäft, indem sie Befugnis- und Anerkennungsanträge bearbeiten, Fortbildungsveranstaltungen organisieren, Veranstaltungen anerkennen, Punktekonto und das Arztregister führen, die Gremiensitzungen organisieren, Ausbildungsverträge eintragen, rechtlichen Rat erteilen, die EDV weiterentwickeln und viele Tätigkeiten mehr.

Alle Bremer Ärztinnen und Ärzte können in den Ausschüssen mitarbeiten, gleichgültig, ob sie Delegierte sind oder nicht.



Die Aufsichtsbehörde

Die Ärztekammer Bremen ist bei ihrer Verwaltungstätigkeit an Recht und Gesetz gebunden. Den Rahmen der Kammerarbeit bildet das Bremische Heilberufsgesetz. Aufsichtsbehörde ist der Senator für Gesundheit.

Ehrenamtliches Engagement in der Ärztekammer

Die Selbstverwaltung braucht das ehrenamtliche Engagement der Kammermitglieder. Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Delegiertenversammlung haben, nehmen in der Regel Kontakt mit den berufspolitischen Listen auf, die in der Delegiertenversammlung vertreten sind. Die Listenmitglieder treffen sich regelmäßig zum Austausch. Die Listen, die 2014 vertreten waren, finden Sie im Anhang, die aktuellen Delegierten auf unserer Homepage.

Die Mitarbeit in den Ausschüssen der Kammer ist unabhängig von einem Mandat in der Delegiertenversammlung möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsführung.

Der zahlenmäßig größte Teil der Kammermitglieder engagiert sich als Prüfer im Bereich der Weiterbildung und der Medizinischen Fachangestellten.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung kam im Jahr 2014 zu vier Mal zusammen. Im Folgenden ein Überblick über die thematischen Schwerpunkte der Sitzungen:

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung finden Sie im Anhang auf S. 93.

Den kranken Menschen ins Zentrum der Medizin stellen

Der Bremer Allgemeinarzt Dr. Hans-Michael Mühlenfeld und die Präsidentin der Ärztekammer, Dr. Heidrun Gitter, hatten der Delegiertenversammlung eine Resolution „für eine menschliche Medizin“ vorgelegt, in der die Ärztinnen und Ärzte „dem Trend zum Primat der Ökonomie Einhalt gebieten“ sollen. Sie appellierten an die Kolleginnen und Kollegen, sich gegen die Kommerzialisierung des Arztberufs zu stellen. Zuviel Ökonomie könne perspektivisch die Beziehung zwischen Arzt und Patient zerstören, heißt es in dem Text weiter, und: „Wir erwarten von den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft angemessene Rahmenbedingungen.“

Die Delegierten hatten den Vorstoß von Gitter und Mühlenfeld begrüßt, wünschten sich aber mehr klare Handlungsanweisungen. Sechs Delegierte erklärten sich daher bereit, den Text zusammen mit dem Vorstand noch einmal zu überarbeiten und mit konkreten Forderungen zu untermauern. Die überarbeitete Fassung wurde einstimmig angenommen.

Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin

Die Richtlinie zur assistierten Reproduktion verpflichtet Ärztinnen und Ärzte zur Qualitätssicherung der medizinisch angewendeten Verfahren und deren Dokumentation und die jeweiligen Arbeitsgruppen zu einem zu einem jährlichen Bericht an die Ärztekammern. Bislang konnten sich die Arbeitsgruppen dabei der Dokumentation des Deutschen IVF-Registers (DIR) bedienen. Da es das DIR in der früheren Form nicht mehr gibt, hatten die Ärztekammern entschieden, die Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin jetzt selbst wahrzunehmen. Zentrale Stelle für die Datennahme und -auswertung ist die Ärztekammer Schleswig-Holstein. Die Delegierten beschlossen die Änderung der Richtlinie und die daraus folgende Ergänzung der Gebührenordnung mit großer Mehrheit und schufen so rechtliche Klarheit für das Verfahren.



Anerkennung ausländischer Weiterbildungen geregelt

Eine lebhafte Debatte begleitete den Antrag um die Einführung von Gebühren für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Weiterbildungen. Mehrere Delegierte hatten hinterfragt, ob es kollegial sei, von jungen Ärztinnen und Ärzten Gebühren für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Weiterbildungszeiten und -abschlüssen im Ausland zu erheben. Andere Delegierte bestätigten aus eigener Erfahrung, wie aufwendig es sei, ausländische Bescheinigungen zu sichten und auf ihre Richtigkeit zu bewerten. Bremen sei zudem die einzige Kammer, in der die Weiterbildungsprüfung kostenfrei erfolge, so dass möglicherweise auch noch ein „Anerkennungstourismus“ aus anderen Bundesländern einsetzen könne. Schließlich stimmten die Delegierten der Einführung der Gebühr zu und verabschiedeten gleichzeitig Gebührenänderungen bei der Kenntnisprüfung als Voraussetzung für die Approbation.

Definition der ärztlichen Tätigkeit in der Satzung klargestellt

Die Deutsche Rentenversicherung erkennt seit einiger Zeit ohne Probleme nur noch Tätigkeiten in Ausübung der Heilkunde bzw. patientennahe Tätigkeiten für die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung an. Bei anderen Tätigkeiten gibt es zunehmend Schwierigkeiten, auch wenn hierzu Kenntnisse aus der medizinischen Grundausbildung verwendet und sogar benötigt werden. Daher war in der Satzung der Ärztekammer Bremen eine Klarstellung der Definition der ärztlichen Tätigkeit erforderlich.

Die mehrheitlich beschlossene Satzungsänderung greift die bisherige verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung auf. Sie schafft Rechtssicherheit durch Kodifikation dieser Rechtsprechung im Satzungsrecht der Ärztekammer. Die Änderung stellt explizit klar, dass ärztliche Tätigkeit jede Tätigkeit ist, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mit verwendet werden. Dadurch wird unterstrichen, dass auch Ärztinnen und Ärzte, die nicht in der Patientenversorgung tätig sind, gleichwohl aber ihre im Medizinstudium erworbenen Kenntnisse einsetzen, ärztliche Tätigkeit ausüben und deshalb Mitglieder der Ärztekammer sind.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Im Januar 2014 trat in Bremen das Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Kraft. Das Gesetz gibt einheitliche Kriterien für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vor, gilt entsprechend auch für Ärztinnen und Ärzte und muss daher in der Weiterbildungsordnung in Bremisches Recht umgesetzt werden. Nach einer kurzen Debatte stimmten die Delegierten den Änderungen einstimmig zu.

ALM-Studie analysiert Versorgungswerk

Eine Asset Liability Management-Studie – kurz ALM – präsentierte Dr. Ekkehard Krause von der VerMaDat GmbH den Delegierten in ihrer September-Sitzung. Das Versorgungswerk hatte die Studie beauftragt, um seine satzungsgemäße Ausrichtung, die Rechnungsgrundlagen, die Vermögensanlage und seine dauerhafte Leistungsfähigkeit zu prüfen. Analysiert wurden die versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen, die Leistungsverpflichtungen des Versorgungswerks sowie die Kapitalanlagen. Handlungsbedarf besteht vor allem durch die anhaltende Niedrigzinsphase mit deutlich geringeren Nettoerträgen im Gegensatz zu früheren Jahren. Zukünftig wird der Rechnungszins von vier Prozent pro Jahr nicht verlässlich zu erwirtschaften sein.

Die ALM-Studie zeigte den Handlungsspielraum der Gremien des Versorgungswerks auf. Steuerbar sind dabei die Leistungshöhe und die versicherungsmathematischen Grundlagen, insbesondere das Finanzierungsverfahren, der Verrentungssatz, die biometrischen Grundlagen wie Sterbetafeln, der Leistungskatalog und die Leistungshöhen, der Rechnungszins sowie die Parameter für den ewigen Neuzugang. Weniger steuerbar hingegen sind die Beitragseinnahmen, die Kapitalerträge und die Anzahl der Zu- und Abgänge.

Dr. Krause wies insbesondere darauf hin, dass eine einheitliche Bewertung aller Beiträge unabhängig vom Eintritts- und Zahlungszeitpunkt, die älteren Mitglieder bevorzuge. Er schlug eine modifizierte Altersrente mit sinkenden Steigerungszahlen in den letzten Jahren vor Erreichen der Regelaltersrente vor. Außerdem sollte die weiter steigende Lebenserwartung der Jahrgänge ab 1978 berücksichtigt werden, die sich in den aktuellen Sterbetafeln bislang nicht widerspiegelt. Ein zukünftiger Generationenfaktor könnte eine kontinuierliche Anpassung gewährleisten. Dennoch müsste, so Dr. Krause, eine Absenkung des Rechnungszinses diskutiert werden, da langfristig negative Zinsergebnisse nicht durch andere versicherungstechnische Komponenten wie z. B. der Beitragsdynamik ausgeglichen werden können.

Nach Diskussion verschiedener Szenarien sprachen sich die anwesenden Delegierten für ein Modell aus, das sowohl einen Generationenfaktor als auch eine moderate Absenkung des Verrentungssatzes berücksichtigt. Der sich daraus ergebenden Änderung der Satzung des Versorgungswerks stimmten die Delegierten in der November-sitzung einstimmig zu.



Stellungnahme zum Versorgungsstärkungsgesetz

Das geplante Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) löst anstehende Probleme kaum, vielmehr drohen neue Belastungen für Ärztinnen und Ärzte. Zu diesem Ergebnis kam die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen, als sie in ihrer letzten Sitzung des Jahres 2014 eine Stellungnahme zum Entwurf des VSG diskutierte. So berge die geplante Nichtbesetzung von Vertragsarztsitzen in rechnerisch überversorgten Gebieten für Bremen und Bremerhaven die konkrete Gefahr einer merklichen Verschlechterung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Auch die Regelung zu Terminservicestellen baue mehr Bürokratie auf, statt sie abzubauen, zumal es keinen Bedarf für derartige Servicestellen gebe. Die Vorschläge seien in großen Teilen nur Flickschusterei, die an den falschen Enden eingreife. Die Delegierten begrüßten daher den Vorschlag von Dr. Heidrun Gitter, der Präsidentin der Ärztekammer, sich zum VSG zu äußern, und verabschiedeten das Positionspapier mit großer Mehrheit.

Wahlen zum Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks

Für den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks standen in der November-Sitzung Wahlen auf der Tagesordnung. Prof. Dr. Hermann Holzhüter, Dr. Anna Gertrud Michael und Rechtsanwalt Wolf Martin Nentwig standen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zu Verfügung. Die Nachfolgekandidaten Dr. Jan Völker, niedergelassener Facharzt für Innere Medizin, und Aicha Charimo Torrente, Kinderchirurgin im Klinikum Bremen-Mitte, sowie Claus Pfisterer, Justitiar der Ärztekammer, stellten sich den Delegierten kurz vor und wurden gemeinsam mit den bleibenden Mitgliedern Dr. Guido Brune und Dirk Fornaçon einstimmig in den Aufsichtsausschuss gewählt.

Haushalt und Finanzen

Die Finanzhoheit ist ein wesentliches Element der Autonomie der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie liegt bei den Delegierten der Ärztekammer Bremen.

Die Delegiertenversammlung entschied in ihrer Sitzung am 30. Juni 2014 über den Jahresabschluss 2013 und entlastete den Vorstand auf der Grundlage des vorgelegten Abschlusses. Einzelheiten zu den Finanzen des Berichtsjahres 2014 finden Sie in diesem Bericht unter dem Punkt „Finanzen“. Zudem beschloss sie in ihrer Sitzung am 24. November 2014 den Haushalt für das Jahr 2015 und setzte den Hebesatz zur Ermittlung des Ärztekammerbeitrags für das Jahr 2015 auf 0,52 Prozent fest. Der Hebesatz blieb damit im 13. Jahr in Folge unverändert.

Schließlich stellte die Delegiertenversammlung den Jahresabschluss 2013 des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen fest und entlastete den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss.



Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Bremen setzte sich im Jahr 2014 wie folgt zusammen:

Präsidentin:	Dr. med. Heidrun Gitter
Vizepräsident:	Dr. med. Johannes Grundmann
sowie drei Beisitzer:	Dr. med. Alfred Haug Bettina Rakowitz Dr. med. Klaus Dieter Wurche

Im Jahr 2014 fanden insgesamt 6 Vorstandssitzungen statt. Folgende Themen waren dabei von zentraler Bedeutung:

Vorbereitung der Delegiertenversammlungen

Da der Vorstand die Delegiertenversammlungen inhaltlich vorbereitet, kann für die thematischen Diskussionen auf die umfangreichen Ausführungen zur Delegiertenversammlung verwiesen werden. Denn: Alle Themen der Delegiertenversammlung werden im Vorstand ausführlich vorberaten.

Berufspolitik

Berufspolitik nimmt in jeder Vorstandssitzung einen breiten Raum ein. Im Mittelpunkt steht der Bericht zur Lage, den die Präsidentin - unterteilt nach Bundes- und Bremischer Landespolitik - gibt.

2014 standen auf der Bundesebene die Themen Ärztliche Sterbebegleitung, Organtransplantation, Versorgungsstärkungsgesetz und die Neuausrichtung der Gremien der Bundesärztekammer sowie die nachhaltige Finanzierung der BÄK auf der Agenda.

In Bremen waren die finanzielle Situation der Gesundheit Nord, der Untersuchungsausschuss zum Neubau des Klinikums Bremen Mitte und der Verkauf der Bremerhavener Krankenhäuser Sankt Joseph Hospital und Krankenhaus am Bürgerpark an die AMEOS Gruppe thematische Dauerbrenner. Außerdem befasste sich der Vorstand mit

mehreren Petitionen von Bremer Ärztinnen und Ärzte zum Thema Brechmittelvergabe. Berufspolitische Impulse kamen von der Mitarbeit der Ärztekammer im Krankenhausplanungsausschuss und im neugegründeten § 90 a- Gremium. Auch die geplante Neukonzeption der Ärztlichen Leichenschau im Land Bremen wurde thematisiert.

Weiterbildung

Im Rahmen der Weiterbildung diskutiert und entscheidet der Vorstand regelmäßig über Fragen der ärztlichen Weiterbildung. Sämtliche Befugnisse zur Weiterbildung und alle Zulassungen als Weiterbildungsstätte werden vom Vorstand ausgesprochen. Der Vorstand benennt alle Fachvertreter und Prüfer, die im Auftrag der Ärztekammer Bremen tätig werden; außerdem spricht der Vorstand die Kursanerkennungen aus. Zuständig ist der Vorstand zudem für die Entscheidung über Widersprüche: so beriet und entschied er vier Widersprüche gegen Weiterbildungsentscheidungen der Kammer.

Berufsordnung

Auch im Jahr 2014 waren Berufsordnungsmaßnahmen Gegenstand der Vorstandsberatungen. Ergaben sich aufgrund von Patientenbeschwerden, durch Informationen anderer Institutionen oder auch durch Strafverfahren Hinweise, dass ein Kammermitglied die Vorschriften der Berufsordnung nicht eingehalten haben könnte, beriet der Vorstand die Einzelfälle gemeinsam mit dem Justitiar der Kammer. Ein Kammermitglied wurde zu einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand in die Ärztekammer eingeladen. Der Vorstand verhängte in sechs berufsrechtlichen Verfahren Rügen verbunden mit einer Geldauflage, in einem Fall beantragte der Vorstand, das Verfahren vor dem Berufsgericht zu eröffnen. Ein Verfahren wurde eingestellt.

Haushalt und Finanzen

Ein wesentliches Steuerungselement des Vorstands ist die Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans. Auch die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung des Haushaltes ist eine der Kernaufgaben des Vorstands. Sie erfolgt über finanzielle Statusberichte, die die Geschäftsführung dem Vorstand regelmäßig jedes Quartal vorlegt. Dazu gehört ein Bericht über die Einnahmen aus Kammerbeiträgen und Gebühren, aber natürlich auch die Kontrolle der Ausgaben.



Medien- und Gremienarbeit

Die Vorstandsmitglieder sind Ansprechpartner der Medien zu gesundheitspolitischen und medizinischen Themen. Darüber hinaus führen die Vorstandsmitglieder Gespräche mit Vertretern der Institutionen im Gesundheitswesen und mit Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten die Kammer in der Öffentlichkeit sowie in verschiedenen Gremien der Bundesärztekammer. Die Mitglieder in den Gremien der Bundesärztekammer finden Sie im Gremienanhang.

Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztekammer Bremen regelt über ihre Weiterbildungsordnung und dazugehörige Richtlinien, welche Qualifikationen mit welchem Inhalt und in welchem Zeitraum erworben werden können, um eine entsprechende Bezeichnung führen zu dürfen. Am Ende der Weiterbildung nimmt die Kammer die Weiterbildungsprüfungen ab.

Die Ärztekammer legt fest, welche Ärzte befugt sind, den ärztlichen Nachwuchs weiterzubilden. Ein zur Weiterbildung befugter Arzt muss persönlich und fachlich geeignet sein, die in der Weiterbildung geforderten Inhalte auch tatsächlich vermitteln zu können. Auch die Zulassung der Weiterbildungsstätten ist Aufgabe der Ärztekammer. Neben den persönlichen Voraussetzungen des Weiterbildungsbefugten muss die Weiterbildungsstätte beispielsweise eine bestimmte technische Ausstattung vorhalten und über ein ausreichendes Leistungsspektrum verfügen.

Aus der Arbeit des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“

Der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ tagte im Jahr 2014 neunmal.

Der Weiterbildungsausschuss entscheidet nach gründlicher Vorbereitung durch die Verwaltung die Anträge der Kammermitglieder auf Anerkennung von Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen. Außerdem berät er die Anträge auf Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung und gibt eine Beschlussempfehlung für den Vorstand ab.

Die Zusammenarbeit von Verwaltung und ehrenamtlich tätigen Ärzten ist im Bereich der Weiterbildung besonders intensiv. Hierbei bringen die Mitglieder neben ihrem medizinischen Fachwissen auch ihre Kenntnisse der Versorgungsstrukturen ein.

Die Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ finden Sie im Anhang auf S. 95.

Anerkennungen 2014

	Erteilte Anerkennungen	nicht bestandene Prüfungen
Anerkennung in Facharzt-, Schwerpunktkompetenzen	145	4
Anerkennung in Zusatzbezeichnungen	48	4



Anerkennung von Bezeichnungen* in den Jahren 2013 und 2014

*ohne Zusatzbezeichnungen

Gebiete und Schwerpunkte	2013	2014
Gebiet Allgemeinmedizin	1	12
Gebiet Anästhesiologie	14	13
Gebiet Arbeitsmedizin	3	2
Gebiet Augenheilkunde	7	3
Gebiet Chirurgie		
– Allgemeinchirurgie	2	5
– Gefäßchirurgie	1	4
– Herzchirurgie	-	2
– Kinderchirurgie	1	1
– Orthopädie und Unfallchirurgie	11	7
– Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	1
– Thoraxchirurgie	1	1
– Viszeralchirurgie	7	7
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4	8
– Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	2	-
– Spez. Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	-
– Spez. Gynäkologische Onkologie	-	-
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4	6
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	1
Gebiet Humangenetik	-	-
Gebiet Innere Medizin	15	23
– Angiologie	-	-
– Endokrinologie und Diabetologie	-	-
– Gastroenterologie	1	-
– Hämatologie und Onkologie	4	-
– Kardiologie	1	5
– Nephrologie	1	6
– Pneumologie	-	3
– Rheumatologie	-	3
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	6	7
– Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-
– Kinder-Kardiologie	-	-

Gebiete und Schwerpunkte	2013	2014
- Neonatologie	-	2
- Neuropädiatrie	1	-
Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	2
Gebiet Laboratoriumsmedizin	-	-
Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	-
Gebiet Neurochirurgie	-	-
Gebiet Neurologie	4	5
Gebiet Nuklearmedizin	-	-
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	-	1
Gebiet Pathologie	-	3
- Neuropathologie	-	-
Gebiet Pharmakologie		
- Klinische Pharmakologie	2	-
- Pharmakologie und Toxikologie	-	-
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	-	-
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	3	5
- Forensische Psychiatrie	-	-
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	1
Gebiet Radiologie	4	3
- Kinderradiologie	-	-
- Neuroradiologie	-	-
Gebiet Strahlentherapie	-	-
Gebiet Transfusionsmedizin	1	-
Gebiet Urologie	-	3
Gesamt	110	145



Anerkennung von Zusatzbezeichnungen in den Jahren 2013 und 2014

Zusatzbezeichnungen (Bereiche)	2013	2014
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	-
Akupunktur	1	1
Allergologie	3	1
Andrologie	-	-
Diabetologie	2	-
Geriatric	3	2
Hämostaseologie	3	-
Handchirurgie	3	1
Homöopathie	-	-
Infektiologie	-	-
Intensivmedizin	9	7
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	1
Kinder-Gastroenterologie	1	1
Kinder-Pneumologie	-	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	2	3
Medikamentöse Tumorthherapie	3	3
Naturheilverfahren	2	1
Notfallmedizin	19	17
Palliativmedizin	8	4
Phlebologie	-	-
Physikalische Therapie u. Balneologie	1	-
Plastische Operationen	-	-
Psychoanalyse	-	-
Psychotherapie -fachgebunden	-	-
Rehabilitationswesen	-	-
Röntgendiagnostik -fachgebunden	2	-
Schlafmedizin	1	1
Sozialmedizin	2	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	-
Spezielle Schmerztherapie	2	-
Spezielle Unfallchirurgie	1	2
Sportmedizin	-	2
Suchtmedizinische Grundversorgung	-	-
Gesamt	69	48

Prüfungen

Im Jahr 2014 wurden 201 Weiterbildungsprüfungen durchgeführt. Diese führten zur Anerkennung von 193 Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen.

Durchgeführte Prüfungen 2010 – 2014



Nichtbestandene Prüfungen 2014

Fachgebiet/Zusatzbezeichnung	Anzahl
Augenheilkunde	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Nuklearmedizin	1
Psychiatrie und Psychotherapie	1
Zusatzbezeichnung Notfallmedizin	1
Zusatzbezeichnung Palliativmedizin	1
Zusatzbezeichnung Sozialmedizin	1
Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung	1



Kenntnisprüfungen

Die Ärztekammer führt im Auftrag des Senators für Gesundheit die „Kenntnisprüfungen“ durch, wenn die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes bei einer ausländischen medizinischen Ausbildung nicht gegeben oder nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar ist. Im Jahr 2014 haben insgesamt 26 Kenntnisprüfungen stattgefunden, davon wurden 18 Prüfungen bestanden.

Weiterbildungsbefugnisse

Im Jahr 2014 wurden 196 Anträge auf Erteilung oder Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt.

Erteilung / Änderung von Befugnissen



Zulassung von Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2014 wurden 92 Weiterbildungsstätten zugelassen.

Zulassung von Weiterbildungsstätten 2014



Klagen und Widersprüche

Die Ärztekammer verzeichnete im Jahr 2014 elf neue Widersprüche, zwei waren aus dem Vorjahr offen. (Vorjahr: zehn, davon wurden vier im Jahr 2013 geklärt). Drei Widersprüche wurden im Verlauf des Jahres 2014 zurückgezogen, einem Widerspruch wurde statt gegeben, drei Widersprüche wurden abgelehnt.

Am 1. Januar 2014 waren 2 Klagen anhängig, davon ruhte eine. Im Verlauf des Jahres 2014 wurden zwei Klagen eingereicht, eine wurde zurückgezogen, eine abgelehnt und eine ruht.



Posteingang

Die Weiterbildungsabteilung verzeichnete im Jahr 2014 einen Posteingang von 1479 Vorgängen.

Posteingang 2010 – 2014



Thematische Aufteilung des Posteingangs

	Anzahl
Anfragen	845
Anträge auf Anerkennungen gem. Weiterbildungsordnung	196
Anträge auf Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis	58
Anträge auf Änderung/Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis	143
Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte	85
Anträge auf Erteilung eines Qualifikationsnachweises	8
Anträge Fachkunde Strahlenschutz	87
Anträge Kenntnisprüfung	26
Vorgänge Hämotherapie	31
Summe	1479

Ein Großteil des Posteingangs entfällt ebenso wie in den Vorjahren auf allgemeine Anfragen. Hauptthemen sind hierbei die Anforderung von Unterlagen, aber auch Fragen im Vorfeld späterer Anträge wie beispielsweise die Anrechnung von Weiterbildungszeiten. Insgesamt 110 Anfragen bezogen sich auf die Anerkennung oder Anrechnung von Weiterbildungszeiten, davon in 30 Fällen auf einen individuellen Weiterbildungsgang. „Grenzüberschreitende“ Weiterbildungsfragen nehmen weiter zu. Zusätzlich zu den Anträgen auf Kenntnisprüfung erreichten uns insgesamt 100 Anfragen mit Auslandsbezug. Neben der Anrechnung oder Anerkennung ausländischer Weiterbildungen (36 Anfragen) gehörten hierzu das Ausstellen von Bescheinigungen zur Vorlage bei ausländischen Behörden oder zur Tarifeinstufung sowie die Vorlage ausländischer Diplome mit der Bitte um Anerkennung oder Anrechnung auf die Weiterbildungszeit. Vermehrt gingen auch ganz allgemeine Anfragen aus dem Ausland nach einer ärztlichen Tätigkeit in Deutschland ein.

Persönliche Beratung

Die persönliche Beratung der Kammermitglieder ist eine Kernaufgabe der Weiterbildungsabteilung. Täglich werden telefonisch zahlreiche Fragen zur Weiterbildungsordnung und zu Weiterbildungsbefugnissen beantwortet. Auch die Beratung im persönlichen Gespräch gehört zum Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen in der Weiterbildungsabteilung. Während der Öffnungszeiten werden Anträge angenommen oder Routinefragen auch ohne vorherige Anmeldung möglichst zügig geklärt. Für komplexe Fragenstellungen empfiehlt sich eine Terminvereinbarung mit der ärztlichen Leitung. Im Jahr 2014 nutzten 38 Ärztinnen und Ärzte diese Möglichkeit. Gesprächsthemen waren die Beratungen zur allgemeinmedizinischen Weiterbildung im Rahmen der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KOSTA, siehe unten), die Anerkennung von ausländischen Tätigkeiten oder abweichenden Weiterbildungsgängen sowie Fragen zur Weiterbildungsbefugnis. Zudem erfolgten in fünf Fällen Gespräche vor Ort bei Begehungen der Weiterbildungsstätte.

Novellierung WBO

Auch 2014 wurde bundesweit weiter an der Novellierung der Musterweiterbildungsordnung gearbeitet. Mit Frau Dr. Gitter und Herrn Dr. Wurche sowie Frau Feder sind drei Bremer Vertreter in den Beratungsgremien auf Bundesebene vertreten.



Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KOSTA)

Die Träger der KOSTA sind die Ärztekammer Bremen, die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Bremer Krankenhausgesellschaft. Die KOSTA ist bei der Ärztekammer angesiedelt. Zu Ihren Aufgaben gehört neben der Beratung der angehenden Allgemeinmediziner auch die organisatorische Unterstützung der Bremer Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin. Dies spiegelt sich an dem zunehmenden Beratungsanfragen ebenso wieder wie an den Inhalten der allgemeinen Anfragen in der Weiterbildungsabteilung: 75 bezogen sich auf die allgemeinmedizinische Weiterbildung oder deren Förderung

Bei den Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin ist in Bremen ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2014 erwarben 12 Ärztinnen und Ärzte diese Fachgebietsbezeichnung.

Akademie für Fortbildung

Es ist eine der zentralen Aufgaben der Kammer, ihren Mitgliedern ein breites Angebot an Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und die Fortbildungsaktivitäten über ein sog. Punktekonto zu erfassen. Damit ermöglicht die Kammer ihren niedergelassenen Mitgliedern den Nachweis ihrer Fortbildungsaktivitäten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung und ihren angestellten Mitgliedern gegenüber dem Ärztlichen Direktor.

Die Mitglieder des Beirats der Akademie für Fortbildung finden Sie im Anhang auf S. 94.

Aus der Arbeit des Beirats der Akademie für Fortbildung

Der Beirat der Akademie für Fortbildung hat 2014 ein Mal getagt. Neben den Entwicklungen auf der Bundesebene war die Änderung der Musterfortbildungsordnung das zentrale Thema, das im Beirat diskutiert wurde. Durch die Neufassung ist es erforderlich, dass die Interessenkonflikte aller Akteure im Rahmen der Zertifizierung offen gelegt werden müssen. Entsprechende Formulare wurden vom Beirat diskutiert und konsentiert.

Fortbildungszertifikate

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, ihre Fortbildungsaktivitäten nachzuweisen. Dabei werden sie von der Akademie für Fortbildung unterstützt. Auf elektronischen Punktekonto werden die Fortbildungspunkte gesammelt. Sind innerhalb von fünf Jahren 250 Punkte erreicht, wird ein Fortbildungszertifikat ausgestellt. Das Zertifikat der Ärztekammer wird von der Kassenärztlichen Vereinigung und den Klinikleitungen gleichermaßen als Nachweis anerkannt.

Die Zahl der ausgestellten Zertifikate stieg im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Wurden 2013 416 Zertifikate ausgestellt, belief sich deren Zahl 2014 auf 880. Diese Zahl erklärt sich dadurch, dass für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte der zweite 5-Jahres-Zeitraum am 30. Juni 2014 endete.



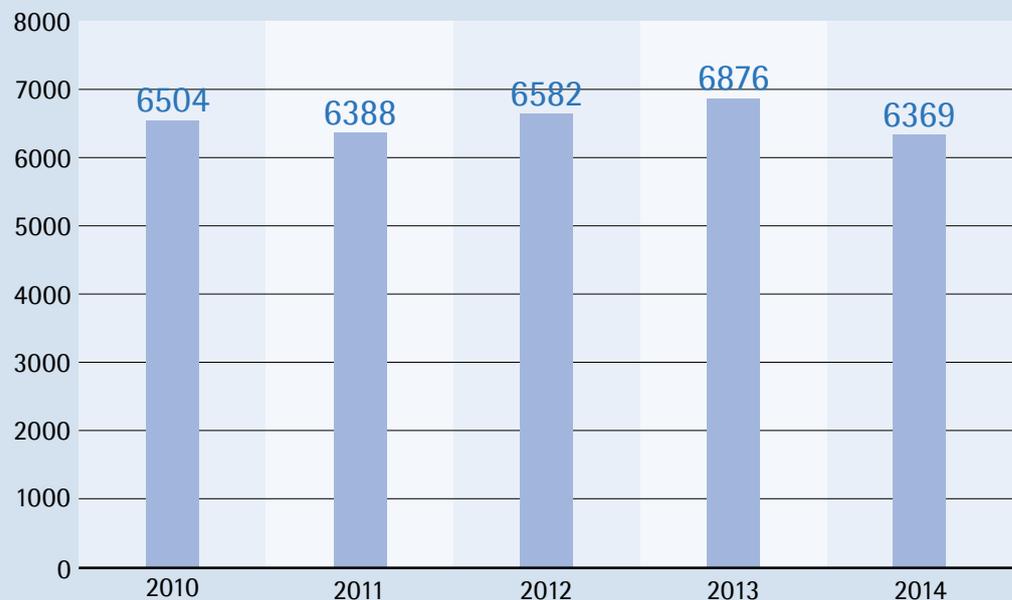
Zertifikate 2010 – 2014



Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

2014 wurden 6369 Veranstaltungen anerkannt. Damit sank die Zahl der Anerkennungen von dem sehr hohen Vorjahresniveau um 7,37 %. Von diesen Veranstaltungen fanden 250 regelmäßig statt mit vier bis 200 Terminen/Jahr.

Anerkannte Veranstaltungen 2010 – 2014



Eigene Veranstaltungen

Auch im Jahr 2014 hat die Akademie für Fortbildung der Ärztekammer Bremen zahlreiche eigene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Mit insgesamt 112 Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven erreichte die Ärztekammer 1893 Ärztinnen, Ärzte, Medizinische Fachangestellte sowie Vertreter/innen anderer Berufsgruppen. Leider mussten auch einige Veranstaltungen aufgrund mangelnder Nachfrage abgesagt werden.

In Kooperation mit den Ärztekammern Hamburg und Schleswig-Holstein wird das Curriculum Krankenhaushygiene angeboten. Auch im zweiten Durchgang finden zwei der fünf Module unter Bremer Kursleitung statt. Eines der beiden Module wurde in 2014 angeboten, das zweite Bremer Modul ist für 2015 geplant.



Das Bremer Curriculum für Spezielle Psychotraumatherapie feierte 10jähriges Jubiläum mit einer Fachveranstaltung in der Kunsthalle. Mit dem Grundlagenseminar startete ein weiterer Durchgang des Curriculums. Unter maßgeblicher Beteiligung der Kursleiterinnen, Frau Dr. Baurhenn und Frau Dipl. Psych. Rahel Schüepp, entstand das 40 stündige Curriculum Psychotraumatologie der Bundesärztekammer.

Die Konstanz in den eigenen Veranstaltungen spiegelt sich auch im Zytologietag wieder. Dieser beging 2014 sein 20jähriges Jubiläum.

Das 11. Bremer Ernährungsmedizinische Forum thematisierte den Zusammenhang von Armut und Ernährung.

Die Veranstaltungsreihe „Fit für die Praxis“ startete gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Hartmannbund in die zweite Runde. Sie richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die eine Niederlassung planen.

Die Reihe Fit für den Facharzt fand auch 2014 statt für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung der Fachgebiete Radiologie, Chirurgie und Anästhesiologie.

In Kooperation mit dem Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen der Ärztekammer Niedersachsen wurden Ärztinnen und Ärzte in Bremen zu Peers geschult im Rahmen des Curriculum „Ärztliches Peer Review in der Intensivmedizin“.

Gemeinsam mit der Bremer Krebsgesellschaft konnten zwei Kommunikationsseminare (Kompass®) angeboten werden. In Kleingruppen erfolgte ein intensives Training unter Einsatz von Medientechnik zum Feedback.

Alle Themen sind in der folgenden Tabelle gelistet.

Der Dank der Akademie für Fortbildung gilt auch in diesem Jahr wieder den vielen Ärztinnen und Ärzten der Ärztekammer Bremen, die die Akademie mit ihrem Expertenwissen unterstützten.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Fortbildung

Thema	Teilnehmer (gesamt)
Bremer Curriculum für Spezielle Psychotraumatherapie	
- Psychodynamisch imaginative Traumatherapie	42 Teilnehmer
- Grundlagen der Psychotraumatherapie	34 Teilnehmer
- Traumaspezifische Diagnostik	21 Teilnehmer
- Juristische Grundlagen	13 Teilnehmer
Curriculum Transfusionsmedizin	38 Teilnehmer
Aktualisierungskurs Strahlenschutz, E-learning mit Präsenz	13 Teilnehmer
Aktualisierungskurs Strahlenschutz, 2 Termine	53 Teilnehmer
Arbeitskreis Hämotherapie, 2 Termine	28 Teilnehmer
Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis, 2 Termine	28 Teilnehmer
Moderatorentraining	7 Teilnehmer
11. Bremer Ernährungsmedizinisches Forum	50 Teilnehmer
Kompass Kommunikationstraining, 2 Termine	15 Teilnehmer
Kompass Kommunikationstraining, Vertiefung	10 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Chirurgie, 12 Termine	81 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Radiologie, 4 Termine	44 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Anästhesiologie, 8 Termine	171 Teilnehmer
Die Körperdimension in der Psychotraumatologie	139 Teilnehmer
Qualifikation zur genetischen Beratung	23 Teilnehmer
20. Bremer Zytologietag	57 Teilnehmer
Anonyme Spurensicherung	18 Teilnehmer
Schwangerschaftskonfliktberatung, 2 Termine	9 Teilnehmer
Trauma und Heilung	58 Teilnehmer
Fachtag Suchtwoche: Medikamentengebrauch von Kindern und Jugendlichen	32 Teilnehmer
Bericht an den Gutachter	16 Teilnehmer
Psychosomatische Grundversorgung, 2 Termine	44 Teilnehmer
K.-O. Tropfen	22 Teilnehmer
Fit für die Praxis, 2 Termine	45 Teilnehmer



Thema	Teilnehmer (gesamt)
QEP, Qualität und Entwicklung in Praxen	16 Teilnehmer
3. Bremer Fachtag zur Förderung des Stillens	7 Teilnehmer
Curriculum Krankenhaushygiene, 1 Modul	19 Teilnehmer
Ärztliches Peer Review in der Intensivmedizin	11 Teilnehmer
Herausforderung Behindertenmedizin	13 Teilnehmer
Interventionelle Kardiologie	64 Teilnehmer
Gesamt	1241 Teilnehmer

Das Fortbildungszentrum

Das Fortbildungszentrum der Ärztekammer Bremen befindet sich auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte. Es handelt sich um einen größeren Vortragsraum für ca. 80 TeilnehmerInnen und einen kleineren Seminarraum für ca. 20 TeilnehmerInnen. Zusätzlich gibt es eine Büro-/Küchenkombination. Die überwiegende Zahl der Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung finden in diesen Räumen seit 2005 statt. Ärztinnen und Ärzten der Ärztekammer Bremen steht das Fortbildungszentrum auf Anfrage zur Verfügung. Im Jahr 2014 fanden an 155 Tagen Veranstaltungen dort statt. Besonders Mittwochnachmittags und am Wochenende sind die Räume sehr gut ausgelastet. Zur Betreuung vor Ort stehen vier Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die auf 400-Euro-Basis bei der Ärztekammer beschäftigt sind.

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

Die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung wurde erneut in Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen angeboten. In Bremen werden drei Module der Fortbildung angeboten. Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Risikopatienten und Notfallmanagement sowie Durchführung der Ausbildung werden von der Ärztekammer Bremen durchgeführt.

Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte angeboten. Die Themen sind so vielseitig wie die Aufgaben in der Praxis. Vom Aktualisierungskurs Strahlenschutz über Konfliktmanagement bis Telefontraining reicht das Angebot. Regelmäßige Impf-Fortbildungen, Veranstaltungen zu Hygiene, aber auch Kommunikationstrainings und Englischkurse runden das Programm ab. Bereits in der Berufsschule können Auszubildende Kurse zu Themen wie Blutentnahme, Urinuntersuchung, EKG, Hauterkrankungen oder Verbandskurse besuchen. Zahlreiche weitere Fortbildungen stehen ihnen zu reduzierten Gebühren offen.



Im Einzelnen wurden folgende Fortbildungen für MFA angeboten:

Veranstaltung / Thema	Teilnehmer (gesamt)
BG-Abrechnung	50 Teilnehmer
Telefontraining	15 Teilnehmer
Curriculum Onkologie für MFA der Bundesärztekammer	19 Teilnehmer
Die Rezeption professionell und freundlich, 2 Termine	26 Teilnehmer
Medical English, 6 Termine	57 Teilnehmer
Aktualisierung Strahlenschutz, 2 Termine	53 Teilnehmer
Moderne Wundversorgung, 3 Termine	53 Teilnehmer
Fit for work	8 Teilnehmer
Grundkurs Strahlenschutz	13 Teilnehmer
Praxismanagerin, 2 Kurse à 40 Std.	34 Teilnehmer
Datenschutz in der Arztpraxis	25 Teilnehmer
Injektionen und Blutentnahme, 3 Termine	41 Teilnehmer
Impf-Refresher, 2 Termine	36 Teilnehmer
Demenz	12 Teilnehmer
Fachwirtin für die ambulante Medizinische Versorgung	
Modul Durchführung der Ausbildung	23 Teilnehmer
Modul Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, 2 Kurse à 40 Std.	21 Teilnehmer
Modul Risikopatienten und Notfallmanagement	21 Teilnehmer
Kleiner Knigge	19 Teilnehmer
Gesamt	526 Teilnehmer

Fortbildung für MFA-Auszubildende

Neben den Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte bietet die Ärztekammer spezielle Fortbildungen für Auszubildende an. Um die Zugangsschwelle niedrig zu halten, finden diese Veranstaltungen in der Berufsschule statt. Um das Fortbildungsangebot für besonders interessierte Auszubildende zu erweitern, kommen die Auszubildenden außerdem bei den MFA-Fortbildungen in den Genuss ermäßigter Teilnehmergebühren.

Folgende, speziell auf die Auszubildenden zugeschnittene Fortbildungsangebote wurden durchgeführt:

Veranstaltung / Thema	Teilnehmer (gesamt)
Praktischer EKG-Kurs, 3 Termine	16 Teilnehmer
Laborführerschein	30 Teilnehmer
Blutentnahme, 2 Termine	20 Teilnehmer
Impfen	11 Teilnehmer
Blutdruckmessung, 2 Termine	18 Teilnehmer
Prüfungsvorbereitender Unterricht, 3 Termine	31 Teilnehmer
Gesamt	126 Teilnehmer



Qualitätsmanagement

Die Ärztekammer Bremen hat sich im Jahr 2010 dazu entschlossen, einen Qualitätsprozess im Haus zu etablieren und hat sich der Initiative Servicequalität Deutschland angeschlossen.

Qualitätszirkel wurden eingerichtet. Der Qualitätszirkel der Akademie tagte im Jahr 2014 vier Mal. Im Zuge der neuen Fortbildungsordnung wurden die Online-Anmeldung von Veranstaltungen und das Antragsformular zur Anerkennung von Veranstaltungen überarbeitet. Erklärungen zur Offenlegung von Interessenkonflikten wurden erstellt. Ein weiteres Thema war die Dokumentation der Veranstaltungsorganisation.

Ärztliche Berufsausübung

Die ärztlichen Berufspflichten, die in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte festgelegt sind, gelten für alle Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen. Die Ärztekammer Bremen erlässt diese Berufsordnung und wacht über ihre Einhaltung.

Zudem ist es der gesetzliche Auftrag der Kammer, auf Antrag des Patienten bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Patienten aus dem Behandlungsverhältnis zu vermitteln. Auch die Schlichtung bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer.

Patientenbeschwerden

Um der Aufgabe, bei Streitigkeiten zwischen Patienten und Kammermitgliedern zu vermitteln, effektiv nachkommen zu können, hat die Ärztekammer einen Beschwerdeausschuss eingerichtet, dem 10 ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen im Jahr 2014 angehörten. Auf eine Patientenbeschwerde hin, wird eine Stellungnahme des betroffenen Arztes eingeholt. Danach wird jede Patientenbeschwerde im Beschwerdeausschuss beraten. Nur diejenigen Beschwerden, bei denen offenkundig der Verdacht auf eine schwerwiegende Verletzung der Berufspflichten vorliegt, fallen in die unmittelbare Zuständigkeit des Vorstands. Außerdem verweisen wir Beschwerdeführer, die einen Behandlungsfehler behaupten, an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover.

Aus der Arbeit des Beschwerdeausschusses

Im Beschwerdeausschuss werden die bei der Ärztekammer von Patienten über Ärzte eingereichten Einzelbeschwerden beraten, nachdem die Kolleginnen und Kollegen Stellung genommen haben. Danach wird ein Lösungs- oder Schlichtungsvorschlag gemacht, der dem Patienten und dem Arzt über die Geschäftsstelle zugesandt wird. Wenn der Verdacht auf einen Verstoß gegen die Berufsordnung besteht, wird aufgrund der Beschwerde ein Prüfverfahren eingeleitet.

Der Beschwerdeausschuss hat im Jahr 2014 sechsmal getagt: Im Jahr 2014 ist die Zahl der direkt bei der Ärztekammer eingegangenen Beschwerden mit 100 gesunken (2013: 121). Die Prüfung der Rechnungsbeschwerden, von denen insgesamt 23 zu bearbeiten waren, sind sehr zeitintensiv.

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses finden Sie im Anhang auf S. 96.



Patientenbeschwerden 2010 – 2014 *

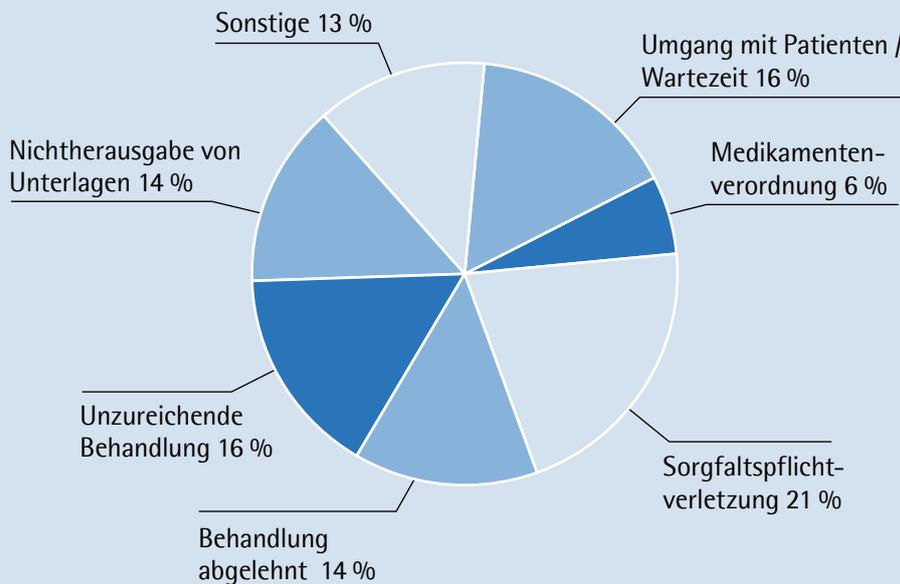
* ohne Arzthaftpflichtfragen



Allgemeine Patientenbeschwerden

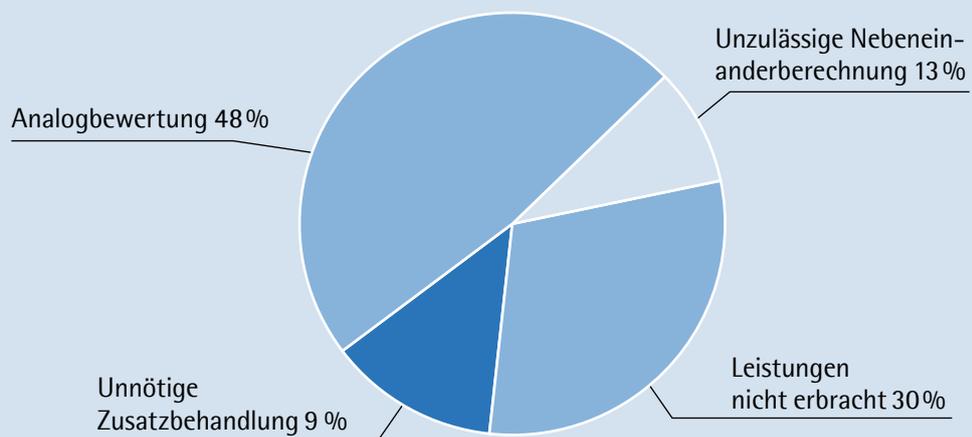
Die allgemeinen Patientenbeschwerden sind gesunken (2014: 77 Beschwerden; 2013: 101 Beschwerden). Die folgende Grafik zeigt die häufigsten Gründe für Patientenbeschwerden (zwei und mehr Beschwerden):

Patientenbeschwerden 2014



Beschwerden über Rechnungen

Im Jahr 2014 sind insgesamt 23 Beschwerden eingegangen, die sich auf die Rechnungsstellung der Ärzte bezogen (Vorjahr: 37 Beschwerden). Die Bearbeitung dieser Beschwerden ist sehr zeitintensiv, da es sich häufig um komplexe Rechnungen handelt. Die Gründe für die Beschwerden ergeben sich aus der folgenden Übersicht:



Die Beschwerden über unrichtige Rechnungsstellungen werden nicht nur von Patienten, sondern häufig auch von privaten Krankenversicherungen oder öffentlichen Beihilfestellen eingereicht. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die auf Grund der Überalterung der GOÄ weiterhin notwendige Analogbewertung. Beschwerden über die Berechnung von IGeL-Leistungen gehen selten bei der Ärztekammer ein.

Berufsrechtliche Verfahren

Im Berichtsjahr musste sich der Vorstand mit acht Kammermitgliedern befassen, bei denen der Verdacht auf einen Verstoß gegen berufsrechtliche Pflichten bestand. In einem Fall entschied der Vorstand, beim Berufsgericht den Antrag auf Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Ein Verfahren wurde eingestellt, da kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt werden konnte. In sechs Verfahren wurde eine Rüge mit Geldauflage in Höhe von 2.500 bis 5.000 Euro ausgesprochen, in einem Fall beantragte der Vorstand die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens. Ein Kammermitglied wurde zur Sachverhaltsaufklärung zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.



Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen

Behandlungsfehlervorwürfe können Patienten in einem für sie kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahren klären lassen. Durchgeführt wird dieses Verfahren von der gemeinsamen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover. Diese Einrichtung wird von den Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gemeinsam getragen. Seit dem 1. Januar 2014 ist auch die Ärztekammer des Saarlandes Mitglied der Schlichtungsstelle.

Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen arbeitet aktiv in mehreren Gremien zum Thema Fehlervermeidung und Sicherheitskultur in der Medizin mit. Sie ist an Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit beteiligt und hat eine eigenständige Klassifikation zur Aufarbeitung von Medizinschadensfällen erstellt.

Das Schlichtungsverfahren findet statt, wenn der Patient, der betroffene Arzt und sein Haftpflichtversicherer dem Verfahren zustimmen. Das Verfahren beginnt mit einer Untersuchung des Behandlungsfehlervorwurfs durch neutrale Gutachter. Bestätigen die Gutachter den Behandlungsfehlervorwurf, so können sich Arzt und Patient im Anschluss an das Schlichtungsverfahren vergleichen.

Im Berichtsjahr wurden von 296 anhängigen Verfahren 141 bearbeitet. Begutachtet wurden 75 Fälle, weitere 66 wurden wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme, Widerspruch oder sonstigen formalen Gründen keiner Sachentscheidung zugeführt. Von den 75 begutachteten Fällen waren 57 unbegründet, in 17 Fällen wurde ein Behandlungsfehler bestätigt, 1 konnte durch einen beratenden Hinweis erledigt werden.

Bremer Behandlungsfehlerstatistik 2011-2014*

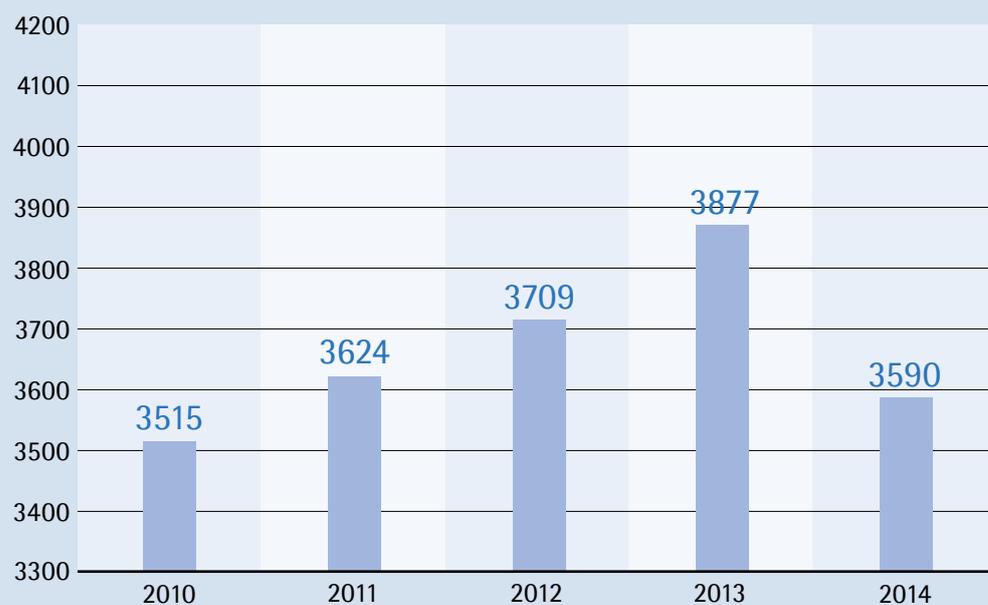
* nach der Statistik der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen Hannover

	2011	2012	2013	2014
Bestand aus dem Vorjahr	96	91	119	135
Neueingänge	117	154	152	161
Erledigungen	122	126	136	141
Ablehnung wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme, Widerspruch	55	62	69	66
Ansprüche unbegründet	47	48	51	57
Ansprüche begründet	17	16	16	17
Behandlungsfehlerquote bei den begutachteten Fällen	27 %	25 %	24 %	23 %

Der Verein „Unabhängige Patientenberatung Bremen“

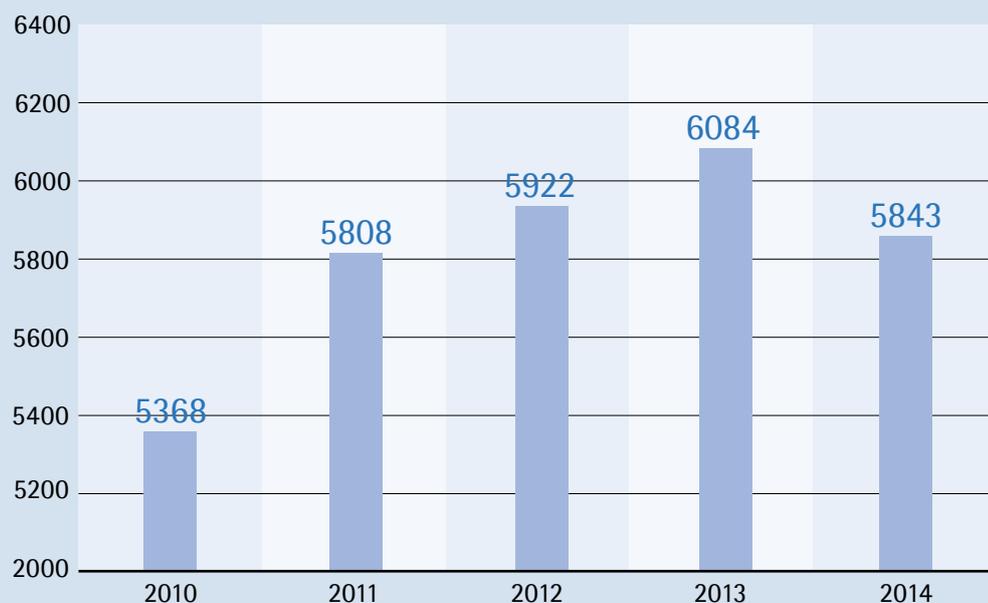
Die Unabhängige Patientenberatung wird in Bremen von einem Verein getragen, dessen Mitglieder die Ärztekammer, die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft, der Senator für Gesundheit und die Psychotherapeutenkammer sind. Die Unabhängige Patientenberatung hat ihren Sitz in der Richard-Wagner-Straße 1a, 28209 Bremen. Sie gibt jährlich einen eigenen Tätigkeitsbericht heraus, der unter www.patientenberatung-bremen.de abgerufen werden kann.

Ratsuchende Personen 2010 – 2014





Zahl der Beratungen 2010 – 2014



Sowohl die Zahl der ratsuchenden Personen als auch die Anzahl der Beratungen blieben im Jahr 2014 konstant hoch.

Medizinische Fachangestellte (MFA)

Die Ärztekammer ist im Land Bremen für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten zuständig. Sie prüft und registriert die Ausbildungsverträge, führt die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch, informiert zu allen Fragen rund um den Ausbildungsberuf und koordiniert die Fort- und Weiterbildung der MFA und der Auszubildenden. Außerdem wacht die Kammer über die persönliche und fachliche Eignung der ausbildenden Ärzte und stellt sicher, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Ausbildungsverordnung eingehalten werden.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses Bremen finden Sie im Anhang auf S. 96.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss Bremen hat im Jahr 2014 zweimal getagt.

Thematisch informierte sich der Ausschuss über den jeweils aktuellen Stand der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und Ergebnisse der Abschlussprüfungen.

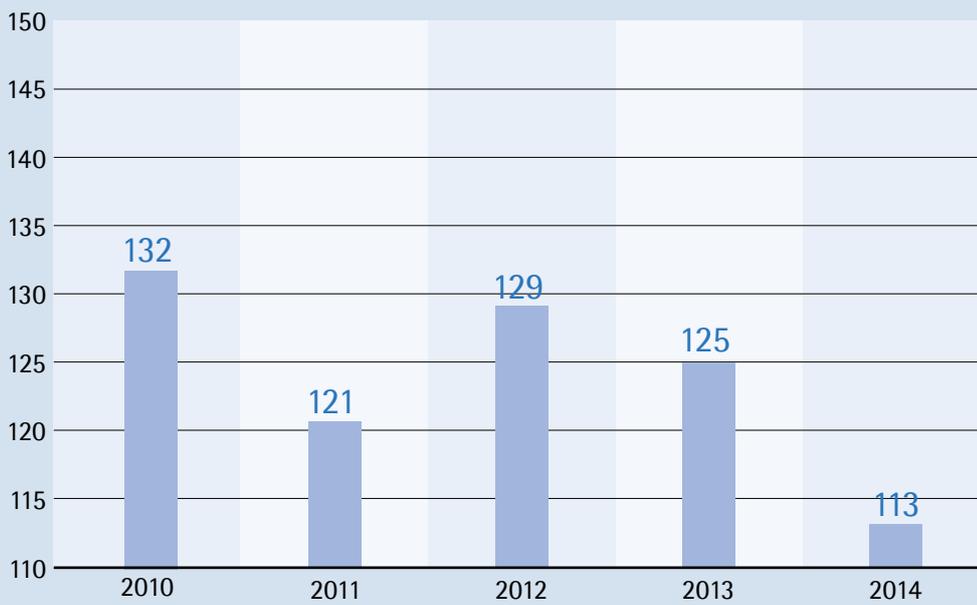
Ein Hauptthema war wie im Vorjahr die Rotation/Praktika für Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten. Weitere Themen waren die Anrechnung der VERAH-Fortbildung für die Qualifikation als Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung und mögliche Änderungen der Prüfungsordnung.

Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten

Zum Jahresende 2014 bestanden in Bremen 335 und in Bremerhaven 123 Ausbildungsverträge, insgesamt im Land Bremen also 458 Ausbildungsverträge. In Bremen wurden im Jahr 2014 113, in Bremerhaven 36 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen; dies sind insgesamt 9 weniger als im Vorjahr.



Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2010 bis 2014 in Bremen

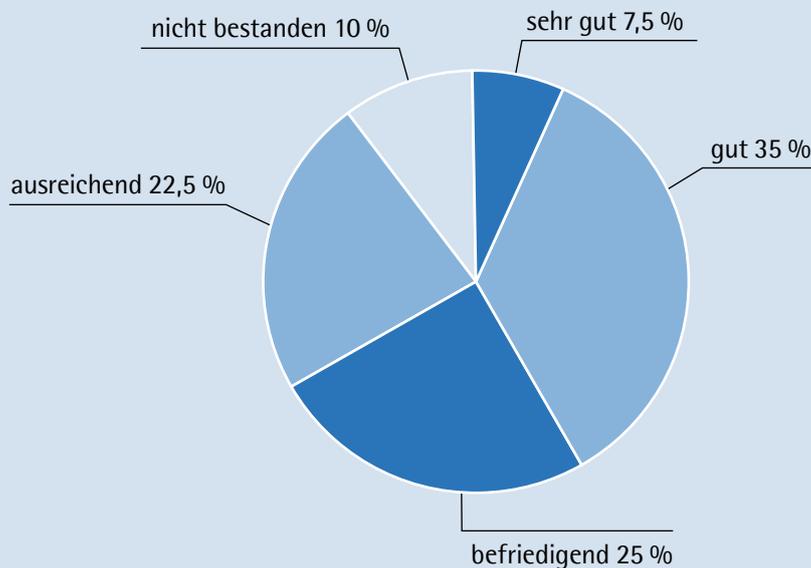


Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2010 bis 2014 in Bremerhaven



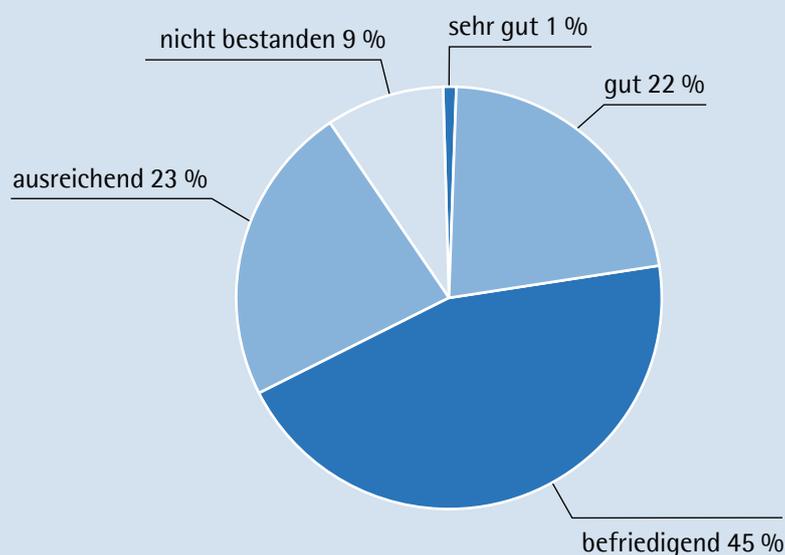
Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen im Vergleich der letzten Jahre zeigt folgende Tabelle:

Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Medizinische Fachangestellte in Bremen und Bremerhaven im Winter 2013 / 14:



Note 1 =	3
Note 2 =	14
Note 3 =	10
Note 4 =	9
Nicht bestanden =	4

Ergebnisse der Abschlussprüfung für MFA in Bremen und Bremerhaven im Sommer 2014



Note 1 =	1
Note 2 =	28
Note 3 =	58
Note 4 =	29
Nicht bestanden =	13



Die Ärztekammer ist seit Jahren bei der Vermittlung von Auszubildenden und Ausbildern behilflich. Sie führt Listen von Jugendlichen, die eine Lehrstelle als Medizinische Fachangestellte suchen, sowie von Praxen, die Auszubildende suchen. Diese Vermittlerfunktion der Kammer ist besonders wichtig, wenn es bei einem bereits bestehenden Ausbildungsverhältnis zu Konflikten kommt und eine neue Ausbildungsstelle gesucht wird. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen wird sowohl von Auszubildenden als auch von Ärzten gut angenommen.

Stellenbörse

Seit 2010 bieten wir auf unserer Webseite auch eine Online-Stellen- und Ausbildungsplatzbörse an. Hier können sowohl Arbeitsstellen als auch Ausbildungsplätze angeboten und gesucht werden.

Berufsschule

Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsschule und der Ärztekammer ist traditionell gut und konstruktiv. Sie zeigt sich u.a. in der gemeinsamen Verabschiedung der examinierten Medizinischen Fachangestellten. Die Verabschiedung fand in Bremen im Juni 2014 auf Einladung der Ärztekammer Bremen erneut in der Berufsschule statt. Alle ausgelernten Medizinischen Fachangestellten erhielten hier im festlichen Rahmen ihren MFA-Brief und die Zeugnisse ausgehändigt. In Bremerhaven wurden die fertigen Medizinischen Fachangestellten ebenfalls im festlichen Rahmen verabschiedet.

Qualitätssicherung

Ärztliches Handeln ist geprägt von der Verantwortung für die Qualität der eigenen Leistungen. Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine fachlich-qualifizierte und patientengerechte Versorgung. Die Ärztekammer ist in vielfältiger Weise in die Qualitätssicherung eingebunden: Die Qualifizierung durch Weiterbildung und durch Fortbildung sichert ebenso die Qualität wie die Auswertung und Analyse externer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Hinzu kommen zahlreiche sensible Bereiche, z.B. die Hämotherapie oder die Untersuchung und Behandlung im Gebiet der Radiologie, die besonderer Überwachung bedürfen. Darüber hinaus bietet die Ärztekammer eine Plattform für Experten zum gemeinsamen Austausch von Fragen der Qualitätssicherung im Lande Bremen.

Aus der Arbeit des Ausschusses „Qualitätssicherung“

Der Ausschuss Qualitätssicherung hat im Jahr 2014 einmal getagt.

Peer Review

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses Qualitätssicherung stand die Umsetzung des Peer Review Verfahrens in Bremen. Als Gast zu diesem Thema konnte der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Gronemeyer, Herrn Professor Dembinski begrüßen, Chefarzt der Klinik für Intensivmedizin und Notfallmedizin am Klinikum Bremen Mitte. Professor Dembinski war einer der ersten Bremer, die sich als Peer haben ausbilden lassen. In der Zwischenzeit konnte er bereits bei einigen Reviews Erfahrungen sammeln, über die er die Mitgliedern des Ausschusses ausführlich informierte.

Herr Professor Dembinski konnte die Überlegungen, die der Ausschuss bereits im Vorjahr zum Thema Peer Review angestellt hatte, bestätigen. Das Verfahren ist positiv, weil Ärzte sich auf Augenhöhe begegnen und von einander lernen. Es ist sehr strukturiert, was einerseits von Vorteil ist, aber auch bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Das Verfahren ist außerdem zeit- und damit auch ressourcenintensiv, da die Mitarbeiter der jeweiligen Abteilungen eingebunden werden müssen.

Qualitätszirkel

Seit mehr als zehn Jahren wird im Land Bremen die Qualität der ärztlichen Tätigkeit in Qualitätszirkeln reflektiert. Qualitätszirkel bestehen im haus- und fachärztlichen Bereich, in stationären Einrichtungen, in sektorübergreifenden Bereichen und zu speziellen Fragestellungen wie z. B. der Pharmakotherapie. Viele dieser Qualitätszirkel haben sich einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen. Diese Form der Qualitätssicherung hat sich zu einer anerkannten Größe in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung entwickelt. In der Ärztekammer liegen inzwischen über 100 Meldungen von Qua-

Die Mitglieder des Ausschusses „Qualitätssicherung“ finden Sie im Anhang auf S. 100.



litätszirkeln vor, die sich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen auseinandersetzen. Unter der Prämisse, dass in der Regel ein Qualitätszirkel ca. 8-10 Teilnehmer hat, ergibt sich eine Anzahl von ca. 800 Ärztinnen und Ärzten, die in Qualitätszirkeln aktiv sind. Diese Methode zeigt das hohe Engagement in der innerärztlichen Fortbildung.

Qualitätssicherung in der Transfusion

Die Qualitätssicherung nach dem Transfusionsgesetz wurde im Jahr 2005 neu geregelt. Im November 2005 traten die neuen „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ auf der Grundlage der §§ 12 und 18 Transfusionsgesetz (Hämotherapie-Richtlinien) in Kraft, die die Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut erlassen hat. Die Richtlinien und Erläuterungen bzw. Berichtsvordrucke sind auf der Internetseite der Ärztekammer hinterlegt (www.aekhb.de/aerzte//Qualitätssicherung/Transfusion-Haemotherapie.de).

Die Richtlinien formulieren den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der Transfusion und sind deshalb von herausragender haftungsrechtlicher Bedeutung. Insbesondere die Verschärfung der Vorgaben für das Qualitätssicherungssystem zur Anwendung von Blutprodukten brachte für Einrichtungen, die Blutprodukte und/oder Plasmaderivate zur Behandlung von Hämostasestörungen anwenden, einen erheblichen Mehraufwand.

Nach den Vorschriften des Transfusionsgesetzes haben die Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Blut oder Blutprodukte verwenden, ein Qualitätssicherungssystem zu etablieren. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Qualitätshandbuch zu entwickeln. Der Qualitätsbeauftragte im Benehmen mit der Ärztekammer zu bestellen. Das Ergebnis des Qualitätsberichtes der Einrichtungen ist der Ärztekammer bis zum 1. März eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr vorzulegen. Außerdem müssen transfusionsverantwortliche bzw. transfusionsbeauftragte Ärztinnen oder Ärzte benannt werden. Die Ärztekammer Bremen hat einen entsprechenden Qualifikationsnachweis eingeführt und überprüft jedes Jahr 11 Krankenhäuser und 10 Arztpraxen, in denen Transfusionen vorgenommen werden.

Seit 2010 veröffentlicht die Ärztekammer eine sog. Positivliste auf ihrer Homepage. Aufgenommen werden alle Einrichtungen, die Blutprodukte anwenden und der Ärztekammer bis zum 31. März nachgewiesen haben, dass sie die Qualitätsanforderungen der Richtlinie Hämotherapie erfüllen.

Deutsches IVF-Register

Seit 2014 führen die Ärztekammern die Qualitätssicherung nach der Berufsordnung im Bereich der Assistierten Reproduktion in eigener Regie durch. Dafür hat die Ärztekammer Bremen eine Vereinbarung mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Datenannahmestelle geschlossen. Die Bremer Arztpraxen, die auf der Grundlage der Richtlinie zur assistierten Reproduktion arbeiten, sind seit 2014 verpflichtet, ihre Daten zur Qualitätssicherung an die Ärztekammer Schleswig-Holstein zu liefern.

Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Nach der Röntgenverordnung muss in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob bei der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Heilkunde die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden und die angewendeten Verfahren und eingesetzten Röntgeneinrichtungen den nach dem Stand der Technik jeweils notwendigen Qualitätsstandards entsprechen, um die Strahlenexposition des Patienten so gering wie möglich zu halten. Die Ärztekammern Bremen und Niedersachsen betreiben zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Gemeinsame Stelle nach § 17a der Röntgenverordnung und nach § 83 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung. Die Ärztliche Stelle hat ihren Sitz in Hannover, sie betreut von dort alle in Bremen und Bremerhaven betriebenen Röntgeneinrichtungen, mit denen Röntgenstrahlen auf den lebenden Menschen angewendet werden, und die in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin eingesetzten Geräte.

Die Ärztliche Stelle Niedersachsen/Bremen überprüfte im Jahr 2014 197 Röntgeneinrichtungen bei 66 Ärztinnen und Ärzten und 9 Krankenhäusern mit folgenden Ergebnissen:

- Note 1 (ohne Beanstandungen): 20 (27 %)
- Note 2 (geringe Beanstandungen): 48 (64 %)
- Note 3 (deutliche Mängel): 7 (9 %)
- Note 4 (schwerwiegende Mängel): 0

Bei 17 Betreibern ergab sich die Notwendigkeit einer Wiederholungsprüfung mit verkürzter Frist wegen erheblicher Mängel bei der Bildqualität und im Strahlenschutz. Bei weiteren 20 Institutionen wurde eine Nachprüfung in Teilbereichen der Qualitätsprüfung erforderlich (sogenanntes Nachreichungsverfahren). Wegen wiederholt festzustellender Mängel war in zwei Fällen eine Meldung an die atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Gewerbeaufsichtsamt Bremen, notwendig geworden.



Überprüft wurden außerdem 5 nuklearmedizinische Einrichtungen in zwei Prüfungen in einer Praxis in Bremen. Unter Berücksichtigung der einheitlichen Bewertungskriterien des ZÄS ergaben die Qualitätsüberprüfungen bei dieser Institution im Gesamtergebnis zweimal die Stufe 3 (deutliche Mängel). Es wurde eine erneute Wiederholung der Prüfung für Februar 2015 veranlasst und eine Information an das Gewerbeaufsichtsamt angekündigt.

Überprüft wurden 8 strahlentherapeutische Einrichtungen in 3 Praxen bei 4 Auditierungen.

Unter Berücksichtigung der einheitlichen Bewertungskriterien des ZÄS ergaben die Qualitätsüberprüfungen in diesen Institutionen folgende Gesamtergebnisse:

- Note 1 (ohne Beanstandungen): 1 (25 %)
- Note 2 (geringe Beanstandungen): 3 (75 %)
- Note 3 (deutliche Mängel): 0
- Note 4 (schwerwiegende Mängel): 0

Bei einer radioonkologischen Praxis in Bremen fanden sich bei der ersten Vor-Ort-Überprüfung leider deutliche Mängel in wesentlichen Teilbereichen. Es wurde daher eine kurzfristige Wiederholung dieses Qualitätsaudits im selben Jahr 2014 für notwendig befunden. Dabei zeigte sich, dass die Qualitätsmängel deutlich reduziert, wenngleich noch nicht vollständig beseitigt worden waren.

Eine Information an das Gewerbeaufsichtsamt wurde im Arbeitsbereich Strahlentherapie in 2014 nicht für notwendig befunden.

Geprüfte Einrichtungen der Röntgendiagnostik 2010-2014



Ethikkommission

Die Mitglieder der Ethikkommission finden Sie im Anhang auf S. 97.

Die Ärztekammer Bremen hat auf der Grundlage des Bremischen Heilberufsgesetzes eine Ethikkommission eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus Ärzten, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter. Die Ethikkommission hat die Aufgabe, die im Land Bremen tätigen Ärzte über berufsethische und berufsrechtliche Fragestellungen, insbesondere bei der wissenschaftlichen Forschung sowie der Entwicklung und Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden und Verfahren am Menschen, zu beraten. Dazu gehören auch epidemiologische Forschungen mit personenbezogenen Daten sowie Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen. Die Mitglieder Ethikkommission sind bei der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Im Berichtszeitraum fanden 5 Sitzungen statt. Eingereicht wurden 2014 insgesamt 48 Forschungsvorhaben zur berufsrechtlichen und ethischen Beratung (Vergleich 2013: 42). 33 Anträge stellten Bremer Kliniken, 4 Anträge kamen von Bremerhavener Kliniken, 9 Anträge wurden von ambulant tätigen Ärzten eingereicht und 2 Anträge aus dem Universitäts-/Hochschulbereich. 21 Studien betrafen Anwendungsbeobachtungen von Medikamenten und Medizinprodukten (z. B. Herzschrittmacher, Defibrillatoren), 23 Anträge multizentrische epidemiologische Studien (z. B. Datenbanken/ Register seltener Erkrankungen), 3 Anträge den Bereich der Grundlagenforschung unter Verwendung von humanem Untersuchungsmaterial (z. B. molekulargenetische und immun-histochemische Analysen von Gewebeproben zur Erforschung der Pathogenese von Erkrankungen) und ein Antrag eine Machbarkeitsstudie.

Bis 31. Dezember 2014 bearbeitete die Kommission 43 Anträge (davon 4 Anträge aus 2013), z. T. in Anwesenheit bzw. in gemeinsamer Diskussion mit den Antragstellern. In 34 Fällen bestanden keine Bedenken gegen die Durchführung des Vorhabens. Bei 8 Anträgen erfolgte die Zustimmung unter Auflagen bzw. nach Berücksichtigung von Empfehlungen zur Modifikation des Studienprotokolls. Ein Antrag wurde wegen mangelhafter Unterlagen zurückgestellt. Bei 9 Anträgen war das Bewertungsverfahren Ende 2014 noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Novellierung des Arzneimittelgesetzes hat die Kommission ihre Hinweise für Antragsteller entsprechend überarbeitet. Die Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Für ihre Tätigkeit setzte die Kommission im Berichtszeitraum Gebühren zwischen 50 und 350 Euro pro Antrag mit einer Gesamtsumme von 7.250 Euro fest. Die Arbeit der Kommission war damit kostendeckend.



Lebendspendekommission

Die Ärztekammer hat auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetzes eine Lebendspendekommission eingerichtet. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Arzt, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter. Sie hat die Aufgabe, vor der Entnahme der Organe einer lebenden Person gutachterlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand eines verbotenen Organhandels ist. Hierzu bedient sich die Kommission psychiatrischer Gutachten, die über Spender und Empfänger vorher zu erstellen sind, sowie eines je etwa halbstündigen Gesprächs mit Spender und Empfänger.

Insgesamt wurden im Jahre 2014 6 gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Hierbei spendete jeweils ein Mal eine Mutter für ihre Tochter und eine Frau für ihren Schwager eine Niere. Jeweils zwei Mal spendete ein Mann für seine Ehefrau und eine Frau für ihren Ehemann eine Niere.

Die Kommission erhebt für ihre Arbeit Gebühren und arbeitet kostendeckend.

Die Mitglieder der Lebendspendekommission finden Sie im Anhang auf S. 99.

Krankenhauswesen

Die Mitglieder des Ausschusses „Krankenhaus“ finden Sie im Anhang auf S. 98.

Aus der Arbeit des Ausschusses Krankenhaus

Dieser Ausschuss tagte im Jahr 2014 einmal. Schwerpunktthema war die Krankenhausplanung, auch unter Bezug auf das Positionspapier und die Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer zur Entwicklung und Ausgestaltung von qualitätsgestützten Kriterien der Krankenhausplanung, in der Frau Dr. Gitter mitwirkte.

Der Ausschuss setzte sich engagiert mit den Möglichkeiten einer qualitätsgestützten Krankenhausplanung auseinander. Kritisch diskutiert wurde, dass diese sich zumeist auf Strukturqualitätskriterien beziehe. Strukturqualitätskriterien seien zwar einfacher zu definieren und zu messen, wesentlicher wären risikoadjustierte Ergebnisqualitätskriterien. Hierzu wurde dann thematisiert, dass in retrospektiven wissenschaftlichen Untersuchungen unter Umständen risikoadjustierte Erkenntnisse zur Ergebnisqualität möglich seien. Problematisch werde es, wenn so identifizierte Variablen in der Folge zur Risikoadjustierung genutzt würden. Dies könne zu Fehlanreizen bei der Dokumentation bewährter medizinischer Scores oder in der Befunddokumentation führen – vergleichbar den häufig zitierten Fehlanreizen durch das DRG-System. So gäbe es beispielsweise bei den häufig für eine Risikoadjustierung genutzten Items wie der ASA-Klassifikation, dem Schweregrad einer intraventrikulären Blutung oder der Dokumentation des Gewichts von Früh- und Neugeborenen Beurteilungsspielräume. Zudem handele es sich bei risikoadjustierten Qualitätsvergleichen stets um Wahrscheinlichkeitsrechnungen mit Modellen und nicht um absolute Erkenntnisse. Als Beispiel für einen problematischen Prozessqualitätsindikator wurde aus der stationären Qualitätssicherung zur ambulant erworbenen Pneumonie der Indikator „Antimikrobielle Therapie innerhalb von acht Stunden nach Aufnahme“ angeführt. Dies gelte auch dann, wenn die Diagnose bei Aufnahme noch unklar sei und weitere Erkrankungen bei multimorbiden Patienten zunächst im Vordergrund standen, die möglicherweise der Einweisungsanlass waren. Selbst eine zügige Diagnostik im Laufe der ersten 24 Stunden sei dann zu spät für diesen Indikator und führe zu einer schlechten Bewertung. Ein gutes Ergebnis bei diesem Qualitätsindikator ist aber durch einen großzügigen Umgang mit Antibiotika schon in der Aufnahmesituation garantiert, obwohl dies schon wegen der resultierenden Züchtung von Resistenzen medizinisch sehr bedenklich sei.

Ein Austausch mit dem Ausschuss Qualitätssicherung ist noch vorgesehen – die Ärztekammer Bremen wird sich weiter in diese Diskussionen einbringen.

Auch die regionalen Entwicklungen in Bremen wurden im Ausschuss engagiert diskutiert. Die Ärztekammer ist im Planungsausschuss nach dem Bremischen Krankenhausgesetz beteiligt. Zudem wurde in Bremen ein Landesgremium nach § 90 a SGB zur



sektorübergreifenden Versorgungsplanung gegründet, in dem die Ärztekammer ebenfalls einbezogen wurde.

Für den ärztlichen Alltag wurde die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Sektor betont – sowohl hinsichtlich der Aufgabenteilung im Notfalldienst als auch beim Informationsaustausch zwischen Krankenhausärzten und Einweisern. Beide Berufsgruppen sind im Ausschuss vertreten, so dass Fragen zur Kommunikation – wie die telefonische Erreichbarkeit oder die Vorteile maschinell geschriebener kurze Entlassungsberichte – diskutiert werden konnten.

Ärztliche Psychotherapie

Der Ausschuss hat im Jahre 2014 einmal getagt und seine intensiven Beratungen zur Novellierung der Musterweiterbildungsordnung für die psychotherapeutisch – psychosomatischen Arbeitsfelder fortgesetzt. Da die Ärztekammer Bremen in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene zur textlichen Überarbeitung dieser Fächer beteiligt ist, konnten die Bremer Arbeitsergebnisse direkt dort eingebracht werden.

Die Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Psychotherapie“ finden Sie im Anhang auf S. 94.

Prävention

Die Mitglieder des Ausschusses „Prävention“ finden Sie im Anhang auf S. 99.

Aus der Arbeit des Ausschusses Prävention

Der Ausschuss Prävention hat im Jahre 2014 dreimal getagt und sich mit den Themen Präventionsgesetz, Mammographiescreening und der Prävention in der medizinischen Versorgung in Pflegeheimen auseinandergesetzt.

Im März 2014 hat Herr Dr. Heinrich Eitmann den Vorsitz des Ausschuss Prävention von Herrn Dr. Joachim Wewerka übernommen.

Nachdem im Jahre 2013 der Entwurf eines Präventionsgesetzes durch Intervention des Bundesrates gescheitert war, hat die Große Koalition im Jahre 2014 einen neuen Anlauf gestartet. Der Ausschuss hat die Bereitschaft zu einem neuen Anlauf begrüßt und eine Empfehlung erarbeitet. Gerade vor dem Hintergrund der Zunahme chronischer Erkrankungen, die auch durch demographische Faktoren bestimmt werden, bekommt präventiven Maßnahmen eine hohe Bedeutung zu. Dabei ist die ärztliche Expertise aber unverzichtbar. Vorstand und Delegiertenversammlung haben der Empfehlung zugestimmt. Die Delegierten des Ärztetages haben die Empfehlung als Grundlage für Anträge auf dem Deutschen Ärztetag verwendet.

Mit Herrn Professor Zeeb vom Bremer Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) hat der Ausschuss die aktuelle Entwicklung des Mammographiescreening diskutiert. Dabei hat Herr Prof. Zeeb zunächst einen Überblick über die verschiedenen Screeningprogramme vermittelt und die zugrundeliegenden Ansätze angesprochen. Idealerweise sollte die Effektivität der Programme durch belastbare Studien – Randomized Controlled Trial (RCT) belegt werden. Durchaus kritisch sind Programme zu hinterfragen, zu denen keine randomisierten Studien vorliegen. Im Hinblick auf das Mammographiescreening berichtete Herr Prof. Zeeb u.a. über einen Bericht des UK Panel im Lancet. Daraus lässt sich als eine Kernaussage ableiten, dass eine Mortalitätsreduktion von 20% bei 20 Jahren Screen-Teilnahme realistisch bleibt. Anhand weiterer statistischer Daten werden Schwachpunkte und Vorteile diskutiert, die deutlich machen, dass das aktuelle Programm verbessert werden kann, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden muss.

Mit einer Beratung über die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen hat der Ausschuss seine Arbeit im Jahre 2014 abgeschlossen. Gerade bei diesem Thema wurde deutlich, dass im Rahmen des sog. Pflegeneuordnungsgesetzes im Jahre 2012 eine neue Form der ärztlichen Versorgung mit einem Sonderbudget eröffnet wurde, dass offenbar wenig genutzt wird. Ein wesentliches Ziel liegt dabei im Aufbau einer Kommunikationsstruktur und Entwicklung von Behandlungspfaden, die im Ergebnis zu einer Vermeidung von nicht notwendigen Krankenhausaufenthalten führen.



Be smart - don't start

Das erfolgreiche Programm „Be smart – don't Start“ ist in eine neue Runde gegangen. Schülerinnen und Schüler sollen für das Nichtrauchen motiviert und der Einstieg in das Rauchen verhindert werden. Das Programm wendet sich an die Schulklassen der Jahrgangsstufen 5 – 9 im Land Bremen. Etwas 50 Bremer und 30 Bremerhavener Klassen nehmen an dem Wettbewerb teil. Nachdem am 30. April der Wettbewerb endete, wurden die Gewinner in einer Feierstunde ausgezeichnet.

Den von der Ärztekammer vergebenen Preis einer Kanutour hat die Klasse 8c der Oberschule an der Ronzelenstrasse erhalten.

Sport pro Gesundheit

Seit vielen Jahren unterstützt die Ärztekammer Bremen den Landessportbund und sein Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“. Das Qualitätssiegel garantiert ein zielgruppengerechtes Angebot, qualifizierte Leitung der Sportangebote, einheitliche Organisationsstrukturen, einen präventiven Gesundheitscheck und ein begleitendes Qualitätsmanagement.

Mit finanzieller Unterstützung der Ärztekammer Bremen gibt der Landessportbund jährlich die Broschüre „Gesundheitssport“ heraus. Sie ist kostenlos und gibt Ärzten und Patienten einen Überblick über die Gesundheitssportprogramme der Bremer Sportvereine, die mit dem Siegel „Sport pro Gesundheit“ ausgezeichnet wurden.

Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss hat nach der Satzung die Aufgabe, Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammerangehörigen ergeben, zu schlichten oder einen Schiedsspruch zu fällen. Ein Schlichtungsverfahren kann nur durchgeführt werden, wenn beide Seiten dazu ihr Einverständnis erklären. Im Jahr 2014 wurde ein Schlichtungsverfahren erfolgreich durchgeführt.

Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 100.

Ausschuss Telematik

Die Mitglieder des Ausschusses Telematik finden Sie im Anhang auf S. 101.

Der Ausschuss Telematik hat im Jahre 2014 zweimal getagt. Aufgrund der Enthüllungen des sog. NSA-Skandals hat der Ausschuss mit einem Experten aus Bremen über die Sicherheit der Telematikinfrastruktur diskutiert. In seiner zweiten Sitzung hat sich der Ausschuss mit einer pragmatischen Lösung zur Übermittlung eines Arztbriefes befasst.

Der sog. NSA-Überwachungsskandal hat in der Öffentlichkeit eine kritische Diskussion über den Datenschutz entzündet. Die Gesellschaft für Telematikanwendungen (Gematik) hat in einer Stellungnahme ausführlich darüber informiert, dass die Telematikinfrastruktur von der Problematik nicht betroffen ist, da die Sicherheitsstruktur und die eingesetzten kryptographischen Verfahren ein ausreichendes Maß an Sicherheit bieten sollen. Herr Dr. Schläger von der Datenschutz Nord hat den Ausschuss über das Konzept der Prüfung einzelner Komponenten der Telematikinfrastruktur informiert. Die Prüfung der Komponenten beruht auf dem Sicherheitskonzept nach Common Criteria. Es sind verbindliche Evaluationskriterien beschrieben, die von Herstellern von IT-Produkten und Bundesbehörden beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Sicherheitszertifikate auf Grundlage der CC beantragt werden können. Die CC beziehen sich bei der Prüfung auf unterschiedliche Stufen der Vertrauenswürdigkeit (Evaluation Assurance Level - EAL) mit denen präzise Anforderungen an die IT-Sicherheit definiert sind. Bei EAL4 muss beispielsweise der Sourcecode evaluiert werden, was beim Evaluator Entwicklerkenntnisse des Produktes voraussetzt! Ab EAL5 kommen formale Spezifikations- und Verifikationsmethoden hinzu, denen herkömmliche Entwicklungsmethoden nicht mehr genügen.

Ziel einer Common Criteria-Evaluierung ist die Bestätigung, dass die vom Hersteller behauptete Sicherheitsfunktionalität wirksam ist. Da die Sicherheitsleistung insbesondere durch die Ausnutzbarkeit vorhandener Schwachstellen unwirksam werden kann, ist bei allen Evaluierungsaspekten die Analyse der Schwachstellen ein zentrales Prüfziel. Mit wachsenden EAL-Stufen wird erreicht, zunehmend komplexer ausnutzbare Schwachstellen zu entdecken.

Zusätzlich zu den Anforderungen an die Sicherheitsarchitektur werden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die kryptographischen Verfahren überwacht. Es ist eine regelmäßige Erneuerung der Schlüssel erforderlich, damit diese an die aktuellen Sicherheits-Anforderungen angepasst werden. Daher ist auch ein regelmäßiger Austausch der eingesetzten Karten notwendig.

Auf der Basis eines pragmatischen Ansatzes hat der Ausschuss mit Herrn Dr. Eissing die Übermittlung eines Arztbriefes auf elektronischem Wege diskutiert. Der Vorteil des Pro-



gramms liegt darin, dass keine besondere Infrastruktur für die Versendung benötigt wird. Die Sicherheit beruht auf der Verwendung von Zufallsschlüsseln für jeden einzelnen Transfer und der getrennten Übertragung des Schlüssels. Der Vorzug des Verfahrens liegt darin, dass die normalen eMail-Adressen der Empfänger verwendet werden können. Damit können textbasierte und strukturierte medizinische Daten übertragen werden. Sämtliche Daten werden mit einem Zufallsschlüssel verschlüsselt und als Standard-eMail an die Adresse des Empfängers versendet. Der Zufallsschlüssel (die sog. Transfer-ID) wird ausgedruckt und als Versandbeleg aufbewahrt. Die Transfer-ID wird dem Empfänger der eMail telefonisch oder per Fax mitgeteilt. Werden regelmäßig Daten zwischen Teilnehmern versendet, so kann ein fester Benutzerschlüssel (Benutzer-ID) vereinbart werden. Zwischen den Teilnehmern ausgetauschte Dokumente werden mit der Benutzer-ID verschlüsselt bzw. entschlüsselt.

Die vorgestellte Lösung wird als deutliche Hilfe im Praxisablauf angesehen, da sie ohne großen Aufwand im Praxisverwaltungssystem eingerichtet werden kann. Sie bietet einen Vorteil für die Kommunikation mit Einrichtungen, mit denen eine ständige Kommunikation betrieben wird. Diese kann zusätzlich über eine VPN gesichert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

KONTXT

Kontext

Ende 2013 entschieden die Delegierten der Ärztekammer Bremen, sich vom Bremer *Ärztjournal* zu verabschieden und Neues zu wagen. Anfang Mai 2014 erschien das erste Mal die neue Publikation *Kontext*. Die Delegiertenversammlung hat die Richtung vorgegeben: aktuell, kompakt, bremisch und online – an den Leitlinien orientiert sich *Kontext*.

In *Kontext* berichtet die Ärztekammer zehn Mal im Jahr über ihre Aktivitäten, über Neues aus Politik und Recht, gibt Tipps für den Berufsalltag und informiert über neue Regeln und Bestimmungen. Der Fortbildungskalender hält die Ärztinnen und Ärzte aktuell auf dem Laufenden. Auf der Kleinanzeigenseite können Mitglieder kostenlos Anzeigen schalten.

Auch beim Vertrieb geht die Ärztekammer neue Wege: Ökonomisch schlank und ökologisch

sinnvoll erfolgt der Versand per E-Mail. Praktischer Nutzen für die Leserinnen und Leser: Sie können auf im PDF hinterlegte Links klicken und gelangen so auf kurzem Weg zu weiterführenden Informationen.

Im Jahr 2014 hatte *Kontext* folgende Themen-Schwerpunkte: Gesundheitsversorgung in Gefahr, die Nutzung sozialer Medien in der Arztpraxis, Verhaltenstipps für Ärztinnen und Ärzte bei Behandlungsfehlervorwürfen, Prävention aus der Perspektiven verschiedener Beteiligter, Zehn Jahre Bremer Curriculum für Spezielle Psychotherapie, die medizinische Versorgung erwachsener Behinderter und Facetten der prädiktiven genetischen Diagnostik. In einer Serie informierte Claus Pfisterer, der Justitiar der Ärztekammer, über das Patientenrechtegesetz. Die Weiterbildungsabteilung gab Tipps zu verschiedenen Aspekten der Weiterbildung. Beide Serien werden 2015 fortgeführt.



Titelthemen des Kontext im Jahr 2014



05/2014
Gesundheitsversorgung
in Gefahr



06/2014
Fit für die Praxis 2.0



07-08/2014
Behandlungsfehler



09/2014
Prävention



10/2014
Psychotraumathe-
rapie



11/2014
Medizinische Versorgung
erwachsener Behinderter



12/2014 - 01/2015
Prädiktive genetische
Diagnostik

Internetseite der Ärztekammer

 www.aekhb.de

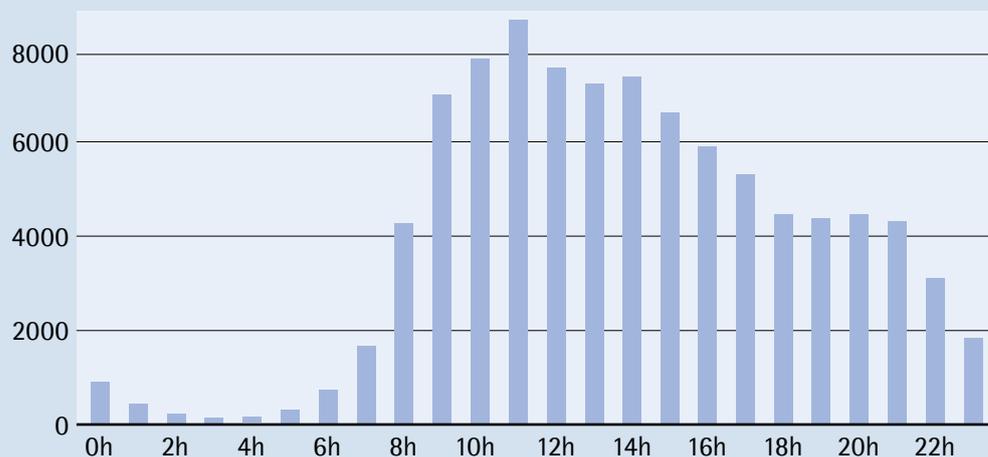
Besucherfrequenzen

101.534 Besucher sind im Jahr 2014 gezählt worden. Das sind etwa 16.000 Besucher mehr als im Vorjahr. Ein deutlicher Anstieg ist bei den Downloads festzustellen. Insgesamt 19.072 Dokumente sind von der Homepage heruntergeladen worden, 2013 waren es 14.656. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Nutzer liegt nahezu unverändert bei knapp drei Minuten.

Spannend ist ein Blick auf die Besuchszeiten, die wie im Vorjahr ab 8 Uhr stark ansteigen. Der Spitzenwert wird um 11 Uhr erreicht. Auch wenn ab 15 Uhr die Zugriffe kontinuierlich zurück gehen, sind bis um 24 Uhr Zugriffe in einem relevanten Umfang zu verzeichnen.



Besuchszeiten 2014



Die Analyse der Seitenaufrufe zeigt, dass Besucher häufig mehrere Seiten oder Rubriken pro Besuch aufrufen. Führend ist die Rubrik „Ärzte“ mit 139.830 Zugriffen (2013: 115.747). In dieser Rubrik befinden sich die wichtigsten ärztlichen Themen: Mitgliedschaft, Mitgliederportal, Weiterbildung, Fortbildung, Recht, Kammerbeitrag, Versorgungswerk, Ethikkommission, Lebendspendekommission, Qualitätssicherung.

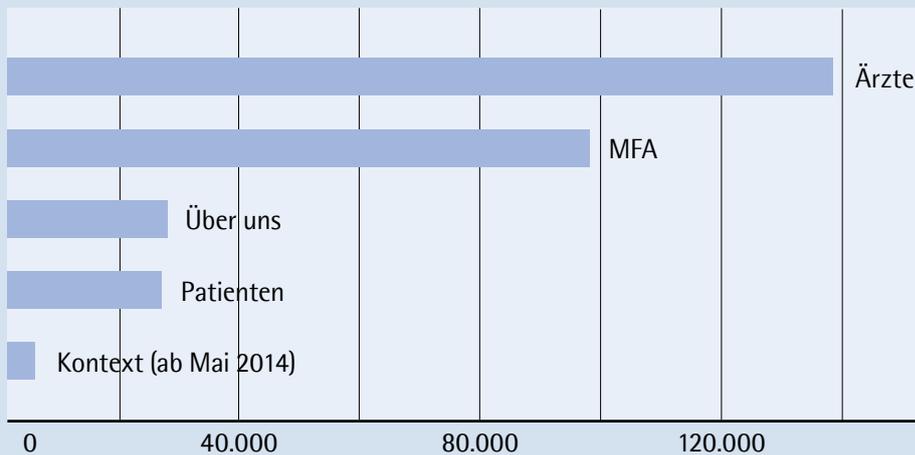


An zweiter Stelle liegt die Rubrik der „Medizinischen Fachangestellten“, die sich bei 98.000 Zugriffen befindet (2013: 82.218). Informiert wird über die Aufgaben der Ärztekammer in diesem Bereich, der Ausbildung von A bis Z, den Fortbildungen der MFA, es besteht eine Ausbildungsplatz und Stellenbörse, Tarifverträge und Rechtsgrundlagen, Formulare und Merkblätter sind hinterlegt.

An dritter Stelle liegt der Bereich „Über uns“, mit 27.004 Zugriffen (2013: 24.314). In diesem Bereich informiert die Ärztekammer über die Mitglieder der Delegiertenversammlung, den Vorstand und die Mitglieder der Ausschüsse. Neben der Ärztekammer von A bis Z sind die Ansprechpartner in der Ärztekammer hinterlegt.

An vierter Stelle liegt der Bereich „Patienten“ mit 26.571 Seitenzugriffen (2013: 28.922). In diesem Bereich können sich Patienten zu Themen wie Patientenrecht, Patientenberatung, Arzthaftung / Schlichtungsstelle, Patientenverfügung und Krankenhäuser in Bremen informieren. Außerdem wird auf die Arztsuche verwiesen.

Seitenaufrufe 2014



Mit 3.149 Zugriffen folgt die im Mai 2014 neu eingeführte Rubrik „Kontext“ an fünfter Stelle.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Ärztekammer gab zahlreiche Pressemitteilungen heraus, in denen sie zu aktuellen Themen informierte und in politischen Debatten Stellung bezog. So äußerte sich die Ärztekammer zum Klinikverkauf in Bremerhaven, zur Debatte um die Behandlungsfehler, zur geplanten Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung oder zur Krankenhausreform. Weitere Schwerpunkte waren das zehnjährige Bestehen des Curriculums für Spezielle Psychotherapie oder der Spendenaufruf zur Unterstützung der medizinischen Versorgung in Homs/Syrien.

Begrüßungstag für neue Kammermitglieder

Bei strahlendem Sonnenschein folgten im Juli 2014 rund 70 Gäste – neue Kammermitglieder und ehrenamtlich aktive Ärztinnen und Ärzte – der Einladung der Ärztekammer zum Sommerfest. In entspannt sommerlicher Atmosphäre gab es viel Zeit zum Plaudern, Kontakte knüpfen und Kennenlernen des Vorstands und der Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Die Präsidentin bedankte sich bei den zahlreichen Ärztinnen und Ärzten, die sich im vergangenen Jahr für die Kammer ehrenamtlich engagiert haben.

Zusammenarbeit mit der Kulturambulanz

2014 vereinbarte die Ärztekammer eine Kooperation mit der Kulturambulanz des Kulturvereins Haus im Park e. V. Die KulturAmbulanz am Klinikum Bremen-Ost versteht sich als Lern-, Gedenk- und Kulturort. In ihrem Programm verknüpft sie Themen und Fragen an den Schnittstellen von Gesundheit/Krankheit, Bildung und Kultur. Sie bringt Bürger, Kulturschaffende und Wissenschaftler an einem Ort zusammen, so dass ein Austausch über Grenzen hinweg entstehen kann. Ein erster Anknüpfungspunkt war eine Sonderführung für Bremer Ärztinnen und Ärzte durch die Ausstellung „Entwertet, ausgegrenzt, getötet: Medizinverbrechen an Kindern im Nationalsozialismus“ in der Bremischen Bürgerschaft, an der rund 30 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. Für das Jahr 2015 sind weitere gemeinsame Veranstaltungen geplant.



Spenden

Auch im vergangenen Jahr unterstützte die Ärztekammer sinnvolle Projekte in der Region mit einer Spende. Das Geld stammt aus dem „Spendenturm“ der Ärztekammer, der gefüllt wird von Ärztinnen und Ärzte, die auf ihre Aufwandsentschädigung für Facharztprüfungen verzichten.

Tuko Pamoja Kenya

1.000 Euro spendete die Ärztekammer dem Verein Tuko Pamoja Kenya mit Sitz in Köln. Der Verein ermöglicht kenianischen Kindern eine schulische Ausbildung. Dazu gehören auch eine gesundheitliche Versorgung sowie eine ausgewogene Ernährung in der Schule. Der Verein hat die Spende eins zu eins für die Vorsorgeuntersuchungen und die Aufstockung des Medikamentenbestandes verwendet. Zwar fördert die Ärztekammer in der Regel Projekte aus der Region, das Engagement des Vereins fand der Vorstand aber so überzeugend, dass er von seinen Grundsätzen der regionalen Förderung ausnahmsweise abgewichen ist.

Pegasus

Das Projekt Pegasus erhielt 2.000 Euro von der Ärztekammer. Pegasus ist ein Projekt der Bremer Krebsgesellschaft und der Musiktherapeutin Marie-Luise Zimmer, das gesunden Kindern krebserkrankter Angehöriger seelische Unterstützung bietet. Die Kinder bekommen bei Pegasus möglichst frühzeitig emotionale Unterstützung und Hilfe bei der Aufarbeitung traumatischer Belastungen und Erfahrungen, die durch die Krebserkrankung eines Familienmitgliedes entstehen können. So soll verhindert werden, dass sich bei den Kindern behandlungsbedürftige Symptome entwickeln. Pegasus verwendete die Spende dazu, besonders belasteten und/oder traumatisierten Kindern und Jugendlichen Einzelstunden anzubieten, bevor sie in eine Gruppe integriert werden.

Kulturambulanz

Eine Ausstellung der Kulturambulanz über den Naturforscher, Künstler und Arzt Carl Gustav Carus unterstützte die Ärztekammer mit 1.000 Euro. Neben der Ausstellung gab es zwei wissenschaftliche Symposien, davon eines mit medizinischem Schwerpunkt.

Medizinische Versorgung in Homs

Aiad Jabbour, ein aus Syrien stammender Arzt aus dem DIAKO, hat der Ärztekammer von seinem Projekt berichtet, mit dem die medizinische Versorgung in Homs in Syrien unterstützt werden soll. Die syrische Stadt Homs liegt in der vom Bürgerkrieg am meisten betroffenen Regionen. Wichtige Versorgungseinrichtungen wie Kraftwerke, Krankenhäuser oder Pumpstationen sind zerstört oder können nicht betrieben werden. Es fehlen Nahrungsmittel, sauberes Wasser und Medikamente. Die Gelder werden für Medikamente und dringend notwendige Operationen in einem der wenigen noch funktionierten Krankenhäuser in einem kaum zerstörten Stadtteil verwendet. Die Ärztekammer förderte gemeinsam mit dem Lions Club Bremer Schlüssel das Projekt und zahlte 1.500 Euro aus dem Spendentopf projektgebunden für die medizinische Versorgung in Homs an den Lions Club.

Mädchenhaus Bremen

Schließlich spendete die Ärztekammer 800 Euro für das Mädchenhaus Bremen. Damit wird zwei Flüchtlingsmädchen der Besuch eines Fitnessstudios ermöglicht. Die Mädchen haben das Bedürfnis, sich zu bewegen, ihre Körper zu spüren und aktiv zu sein.

Hans-Neuffer-Stiftung

Mit 2.000 Euro aus dem Vermögen der Versicherungsvermittlungsgesellschaften unterstützte die Ärztekammer ein deutsch-israelisches Ärztetreffen in Berlin. Angesichts des knapp kalkulierten Haushalts der Bundesärztekammer, der für Veranstaltungen dieser Art keinen Spielraum lässt, hat die BÄK die Landesärztekammern gebeten, den Besuch finanziell zu unterstützen. Da das Geld nicht direkt aus den Kammerhaushalten an die BÄK gezahlt werden soll, einigte sich der Vorstand darauf, dass die Versicherungsvermittlungsgesellschaften der Ärztekammern eine zweckgebundene Spende an die Hans-Neuffer-Stiftung leisten.



Netzwerke

Aktionsbündnis Alkohol/Suchtwoche 2014

Die Ärztekammer Bremen ist seit 2007 im Aktionsbündnis „Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze“ aktiv. Im Jahr 2014 fand eine Aktionswoche statt mit vielen verschiedenen Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven. Die Ärztekammer hat gemeinsam mit der Gesundheitsbehörde und der bremischen Landesstelle für Suchtfragen einen Fachtag zum Thema „Medikamentengebrauch von Kindern und Jugendlichen“ angeboten.

Runder Tisch Männergesundheit

s. Beitrag unter Prävention auf Seite 54 / 55.

Forum Frauengesundheit

Die Treffen des Forums Frauengesundheit Bremen finden 4mal im Jahr statt. Arbeitsgruppen mit dem Auftrag, bestimmte Themen zu bearbeiten, tagen flankierend zwischen den Plenen. Die Sitzungen werden von der Landesbeauftragten für Frauen geleitet und haben folgende Struktur:

- Inhaltliches Schwerpunktthema
- Berichte aus den Arbeitskreisen
- Berichte aus den Institutionen
- Verabredungen und Beschlüsse
- Bericht der Landesbeauftragten für Frauen
- Entscheidung über das nächste Schwerpunktthema

Die beteiligten Organisationen/Verbände benennen eine Delegierte, die regelmäßig und verbindlich an den Sitzungen teilnimmt.

Schwerpunktthemen 2014 waren: Carearbeit im Wandel. Ausgewählte Aspekte aus frauenpolitischer Sicht, Expertinnen für sich selbst: Wissen (in) der Frauengesundheitsbewegung (im Rahmen des 20jährigen Jubiläums), Orientierung zwischen Nutzen und Nutzerinnen-Klinikärztliche Entscheidungsfindungen und Entscheidungskontextualitäten bei einem Kaiserschnitt auf Wunsch.

Weiterbildendes Studium Palliative Care

Am Zentrum für Weiterbildung der Universität Bremen wird das weiterbildende Studium Palliative Care berufsbegleitend angeboten. Die Ärztekammer Bremen ist in der Fachkommission dieses Studiengangs vertreten.

Projekt Anonyme Spurensicherung

Opfer sexualisierter Gewalt mußten bisher die Tat zur Anzeige bringen, damit die Spuren gesichert wurden. Häufig sind sie aber traumatisiert und können eine derartige Ent-

scheidung nicht fällen. Damit waren die Spuren für eine eventuelle spätere Anzeige verloren. Die Arbeitsgruppe „Bremer Modell“ hat sich dieses Problems angenommen und das Projekt Anonyme Spurensicherung für Bremen initiiert. In den gynäkologischen Abteilungen des Klinikum Bremen-Mitte, des Klinikum Links der Weser und des Klinikum Bremen-Nord besteht nun die Möglichkeit, eine Spurensicherung zu veranlassen. Die Spuren werden anonymisiert und 10 Jahre archiviert. Entscheidet sich das Opfer zu einer späteren Anzeige, können die Spuren ausgewertet und für den Prozess verwendet werden. Die Kosten werden aus Projektmitteln des Senators für Gesundheit finanziert. Ärztinnen und Ärzten kommt damit eine veränderte Rolle in dem Verfahren zu. Die Anonyme Spurensicherung wurde 2012 begonnen. Die Ärztekammer beteiligte sich auch 2014 an Schulungen für Ärztinnen und Ärzte aus den teilnehmenden Krankenhäusern.

Runder Tisch Palliativ- und Hospizversorgung

Mit dem Titel „Bedarfsgerechte Versorgung mit Palliativ- und Hospizplätzen im Land Bremen sicherstellen“, hat die Bremische Bürgerschaft einen Beschluss gefasst. Die Bürgerschaft hat den Senat aufgefordert, in Gesprächen mit den beteiligten Akteuren den Bedarf zu ermitteln und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. So entstand der Runde Tisch Palliativ- und Hospizversorgung an dem die Ärztekammer Bremen teilnimmt.

Arbeitskreis für ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistigen Behinderungen und schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) in Bremen

Für viele Menschen mit Behinderungen ist die gesundheitliche Versorgung durch das reguläre Gesundheitssystem unzureichend. Der Deutsche Ärztetag forderte deshalb 2009 und 2010 die Errichtung Medizinischer Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB). Diese Zentren sollen für Menschen mit Behinderung eine nahtlose Weiterversorgung nach ihrer Versorgung in den Sozialpädiatrischen Zentren bis zum 18. Lebensjahr im Sinne der Transition ermöglichen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (von Deutschland im März 2009 ratifiziert) formuliert das Recht behinderter Menschen auf gleiche gesundheitliche Versorgung und auf Habilitation und Rehabilitation.

Der Arbeitskreis in Bremen wurde vom ärztlichen Leiter des Sozialpädiatrischen Institut, Herrn Dr. Burkhard Mehl, initiiert. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit der möglichen Ausgestaltung eines MZEB in Bremen. Die Präsidentin der Ärztekammer gehörte 2012 zu den Gründungsmitgliedern des Arbeitskreises und nimmt seit dem regelmäßig an den Sitzungen teil.



Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer

Aus der Arbeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat im Jahr 2014 zweimal getagt. Im Mittelpunkt der Frühjahrs-sitzung stand der Jahresabschluss 2013, dessen einzelne Ausgabe-positionen intensiv diskutiert wurden. Der Jahresabschluss der Versicherungs-vermittlungsgesellschaft der Ärztekammer Bremen mbH wurde ebenfalls geprüft. In der Herbst-sitzung standen der Entwurf des Haushaltsplans 2015 der Ärztekammer sowie die Festsetzung des Kam-merbeitrages auf der Agenda. Ebenfalls beraten wurden die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der „Unabhängigen Patientenberatung Bremen“, an der die Ärzte-kammer Bremen finanziell beteiligt ist, sowie der „Schlichtungsstelle der norddeut-schen Ärztekammern“.

Die Mitglieder des Finanzausschusses finden Sie im Anhang auf S. 97.

Wirtschaftliche Lage 2014

Die Ärztekammer konnte das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss abschließen, der vor Verwendung von Rücklagen 61 T€ betrug. Grund dafür war eine sparsame Haushaltsführung, aber auch die guten Einnahmen aus Kammerbeiträgen und Gebühren. Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2014 rund 19 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag (Ist: 1.270 T€). Die Aufwendungen für die Selbstverwaltung betrugen 210 T€. Die Aufwendungen für Sachkosten betrugen etwa 643 T€. 154 T€ mussten für die Finanzierung der Bundesärztekammer bereitgestellt werden. An Abschreibungen sind rund 82 T€ angefallen.

Neben den Beitragseinnahmen in Höhe von rund 1.793 T€ wurden 148 T€ für die Aus-bildung der medizinischen Fachangestellten eingenommen sowie rund 369 T€ an zweckgebundenen Erträgen, vor allem an Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiter-bildungsmaßnahmen und sonstigen Gebühren. Die übrigen Erträge (Zinsen, Mieter-träge) fielen mit rund 110 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

	Ist 2013 Euro	Ist 2014 Euro	Differenz Ist 13 / Ist 14
Aufwendungen			
Personalkosten	1.217.779	1.270.303	52.524
Vorstand/Bezirksstelle Bremerhaven	203.376	210.390	7.014
Kammerwahl	0	0	0
Sachaufwand	630.273	642.597	12.324
Aufwand Bundesärztekammer	148.206	154.119	5.913
Abschreibungen	82.583	81.726	- 857
Summe der Aufwendungen	2.282.217	2.359.135	76.918
Erträge			
Kammerbeitrag	1.699.728	1.793.414	93.686
Gebühren der Akademie	156.649	214.602	57.953
Gebühren Ausbildung MFA	133.200	147.750	14.550
Sonstige Gebühren	126.345	154.824	28.479
Zinsen	24.939	7.196	- 17.743
Mieterträge	83.119	82.381	- 738
Sonstige Erträge	24.536	20.120	- 4.416
Summe der Erträge	2.248.516	2.420.287	171.771
Überschuss/Verlust	- 33.701	61.152	



Geschäftsstelle der Ärztekammer in Bremen

Zentrale

In die Geschäftsstelle in Bremen sind im Jahr 2014 etwa 1.480 unangemeldete Besucher gekommen (2013: 1.250), vor allem Kammermitglieder. In der Telefonzentrale in Bremen sind in diesem Jahr circa 6.890 Telefonanrufe angenommen worden (2013: 7.700), die zum größten Teil direkt von den Mitarbeiterinnen in der Zentrale bearbeitet oder beantwortet werden konnten. Von der Ärztekammer sind im Jahr 2014 etwa 620 Arztausweise ausgestellt oder verlängert worden (2013: 550). Darüber hinaus nimmt die Kommunikation über das Internet stetig zu. Neben einer Vielzahl von E-Mails konnte die Kammer 101.534 Zugriffe auf den Internetauftritt der Ärztekammer Bremen unter www.aekhb.de verzeichnen (2013: 85.333). Auf der Webseite der Ärztekammer sind zahlreiche Formulare hinterlegt, so dass der telefonische Kontakt zur Ärztekammer häufig nicht mehr notwendig ist. Der Wegweiser „Ärztekammer von A-Z“ listet außerdem die Ansprechpartner in den einzelnen Fachabteilungen direkt auf, wodurch den Kammermitgliedern der Weg über die Zentrale erspart wird.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Das Personal der Ärztekammer Bremen hat sich 2014 um eine Mitarbeiterin für die Öffentlichkeitsarbeit mit einer halben Stelle erhöht.

Personal (am 31.12.2014)

Geschäftsführung:

Hauptgeschäftsführerin	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer	Franz-Josef Blömer

Mitarbeiter/innen:

Sekretariat Präsident / HGF Ethikkommission, Lebenspendekommission	Angelika Reuke (30 Std.)
Ärztliche Weiterbildung	Barbara Feder (ärztliche Leitung, 34 Std.) Heide Bohlen (29 Std.) Susanne Freitag (30 Std.) Daniela Poggensee (19 Std.) Petra Wedig
Akademie für Fort- und Weiterbildung	Dr. med. Susanne Hepe (ärztliche Leitung, 30 Std.) Friederike Backhaus Yvonne Länger (22 Std.) Kirsten Brünjes (30 Std.)
Kammerbeitrag	Anja Neumann A – G (30 Std.) Edelgard Vogler H – M Antje Guse N – Z (19 Std.)
Medizinische Fachangestellte	Anja Neumann (30 Std.) Edelgard Vogler (für Bremen)
Meldewesen	Dagmar Penschinski (für Bremerhaven) Julia Ebers (Vertretung)
Patientenbeschwerden, Rechnungswesen	Andreas Laesch
Empfang, Telefonzentrale, Patientenbeschwerden	Dagmar Penschinski Julia Ebers (Vertretung)
EDV	Ines Felten André Heuer
Öffentlichkeitsarbeit	Bettina Cibulski (20 Std.)
Bezirksstelle Bremerhaven	Claudia Utermöhle
Auszubildende	Johanna Wiegard (ab 1.8.2013) Lennard Dreier
Justitiar	RA Claus Pfisterer



Bezirksstelle Bremerhaven

Die Ärztekammer unterhält in Bremerhaven eine eigene Bezirksstelle. Die Bezirksstelle befindet sich in der DRK Klinik St. Joseph-Hospital / seit dem 29. Dezember 2014: Aneos Klinikum St. Joseph, Wiener Straße 1, 27568 Bremerhaven.

In der Bezirksstelle werden grundsätzlich alle Aufgaben wahrgenommen, für die die Ärztekammer zuständig ist. Die Tätigkeit der Bezirksstelle erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle in Bremen. Mitarbeiterin in der Bezirksstelle ist Frau Claudia Utermöhle. In der Bezirksstelle erschienen im Laufe des Jahres 2014 ca. 1.300 Besucher.

Qualitätssicherung durch fachliche Kompetenz ist der Schwerpunkt des Projekts PIA, welches bei der Ärztekammer in Bremen sowie in der Bezirksstelle Bremerhaven im Januar 2013 startete. PIA ist die Abkürzung von „Praktikum in Ausbildung“. Auszubildende von Medizinischen Fachangestellten, die ihren Ausbildungsauftrag laut Ausbildungsrahmenplan nicht erfüllen können, werden geeignete Praktikumsplätze vermittelt. Dieses Projekt wurde 2014 fortgeführt.

Im Rahmen der „Vermittlung von Auszubildenden“ in Bremerhaven ließen sich 2014 sechs Schülerinnen in der Bezirksstelle ausführlich beraten. Zwei nahmen zusätzlich noch an einem persönlichen Bewerbungstraining teil. Das Ziel dieses Projektes ist die Attraktivität des MFA-Berufes durch ausführliche Informationen für Schulabgänger zu erhöhen. Durch eine klare Vorstellung des Berufsbildes werden Schulabgänger besser auf die Realität in der Arztpraxis vorbereitet. Somit kann Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt werden.

Deshalb war 2014 die Bezirksstelle Bremerhaven auch wieder auf der Berufsinformationssmesse mit einem Stand vertreten, um auch hier den Schülern das Berufsbild der MFA näher zu bringen. Am Freitag, 26. September informierten sich 64 SchülerInnen über den Beruf der Medizinischen Fachangestellten. Am nächsten Tag erkundigten sich 17 Jugendliche, teils in Begleitung ihrer Eltern, an unserem Informationsstand in der Stadthalle Bremerhaven über das Berufsbild.

Seit April 2014 gibt es den „Stammtisch für auszubildende MFA Bremerhaven“. Er trifft sich einmal im Quartal am 2. Mittwoch. Dieser Stammtisch wurde ins Leben gerufen, um untereinander die Vernetzung zu fördern und die Treffen als Plattform für Kammerinfos zu nutzen. Das Ziel ist es, das Ausbildungsniveau zu verbessern. Bei den Treffen haben die MFA einerseits die Möglichkeit Ihre Wissenslücken zu füllen und andererseits Ihre Tipps und Erfahrungen an die anderen weiter zu geben. Bei der Auftaktveranstaltung wurde von den Teilnehmerinnen eine Themenwunschlisse erstellt. Somit wurde beim nächsten Treffen der Ausbildungsrahmenplan ausgiebig vorgestellt und erklärt.

Weiterhin wurden 2014 die Berufsschullehrerinnen eingeladen, um Fragen zu beantworten und um Ideen auszutauschen. Die ersten drei Veranstaltungen 2014 wurden von 38 MFA besucht.

Im Rahmen der Berufsausbildung der MFA findet immer einmal jährlich vor der Abschlussprüfung unter Leitung von Dr. med. F. Roehl ein Verbandskurs statt. An dem kostenfreien Kurs nahmen 2014 20 TeilnehmerInnen aus nicht hausärztlichen Praxen teil.

Außerdem wird von der Bezirksstelle die jährlich stattfindende Bremerhavener Gesundheitswoche organisiert. 2014 fand die 23. Bremerhavener Gesundheitswoche „Erlebnis Gesundheit“ in der Zeit vom 13.-17. September 2014 in der Stadthalle Bremerhaven statt. An der Veranstaltung haben 76 Referentinnen und Referenten mitgewirkt. 200 Kindergartenkinder ließen sich in der „Teddy-Klinik“ auf spielerische Art die Angst vor der Zahnärztin und dem Arzt nehmen. Von den insgesamt ca. 3.000 Personen besuchten rund 1100 Schülerinnen und Schüler das Programm am Vormittag. Im Rahmen der Gesundheitswoche gab es einen gut besuchten „Kinder- und Jugendgesundheitstag“ zu dem Thema „Sport – von Kindesbeinen an“. Prof. Dr. Klaus Bös hielt einen spannenden Vortrag und es wurde ausgiebig diskutiert.. Auch die Blutspendeaktion vom DRK wurde gut besucht, 42 Personen kamen zum Aderlass. Das große Interesse der Besucher sowie das der Referenten zeigen, dass die Bremerhavener Gesundheitswoche ein wichtiges Gesundheitsforum für Jung und Alt geworden ist.

Die Organisationsgruppe, der Fachgruppenausschuss „Gesundheitsinformation“, wird seit 1991 von Herrn Klaus Struck geleitet.

Nicht nur in diesem Rahmen wurden u. a. mit folgenden Partnern gemeinsame Aktionen durchgeführt:

Apothekerkammer, Berufliche Schule für DGG, Berufsfachschule für Gesundheit LSH, DRK, Gesundheitsamt Bremerhaven, Hochschule Bremerhaven, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhäuser, Lehrerfortbildungsinstitut, Magistrat, Polizei, Praxisbüro „Gesunde Schule“, Selbsthilfegruppen, Stadthalle Bremerhaven, Verband Physikalische Therapie, Unabhängige Patientenberatung Bremen, Unfallkasse Bremen, Vereine, Volkshochschule Bremerhaven, Werkstattschule Bremerhaven, Zahnärztekammer sowie regionale Medienvertreter.

Besondere Unterstützung erfuhr 2014 die „Suchtprävention Bremerhavener Schulen“. Für den Nichtraucherwettbewerb „Be smart, don't start“ erhielt die Gewinnerklasse von der Bezirksstelle Bremerhaven Eintrittskarten für die Bowlingbahn.

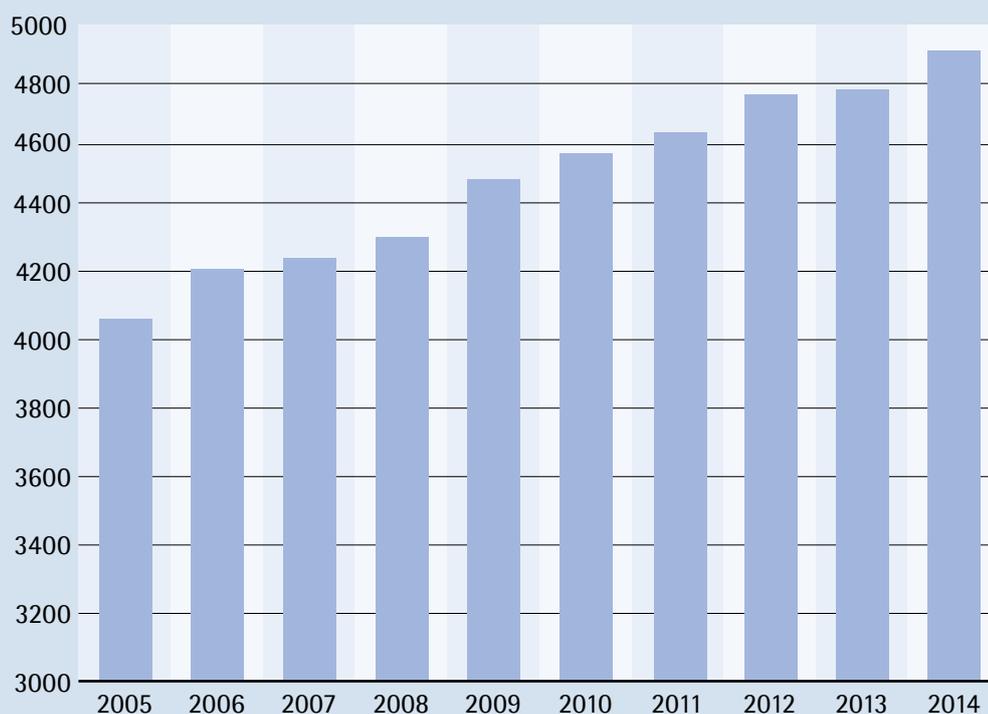
Vorsitzender der Bezirksstelle Bremerhaven ist Dr. med. Klaus-Dieter Wurche.



Mitgliederstatistik

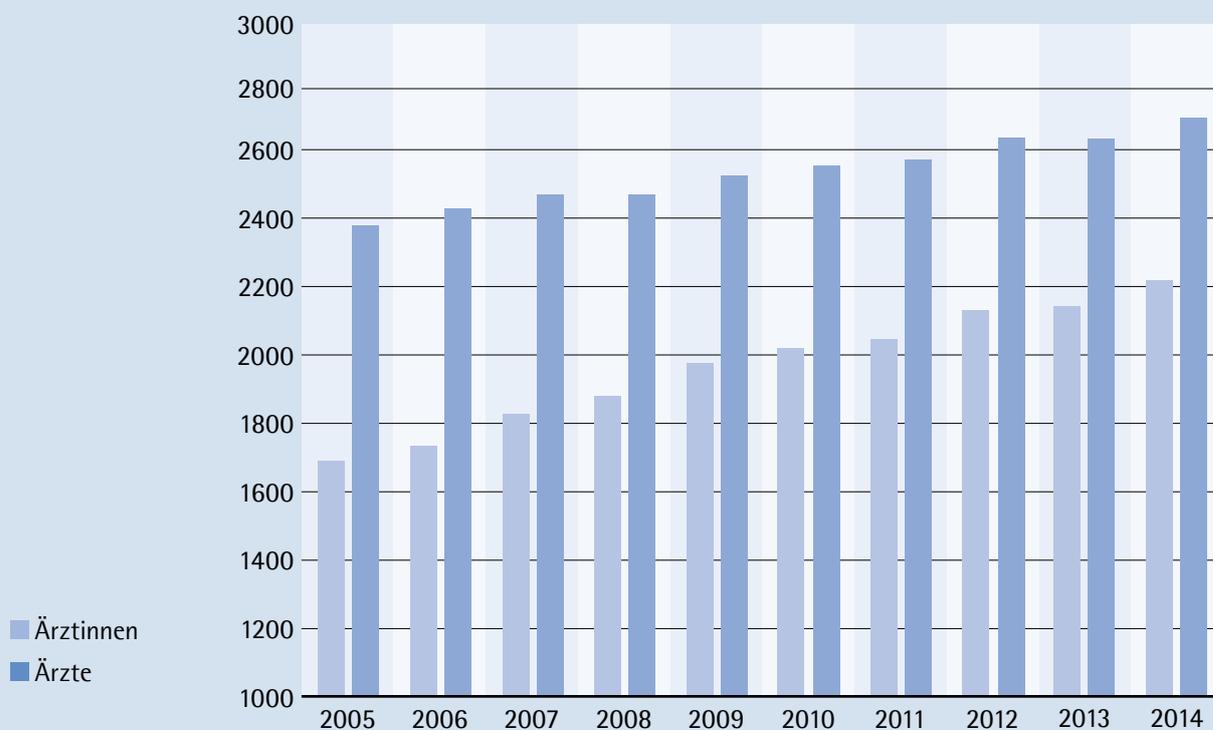
Am 31.12.2014 waren in der Ärztekammer Bremen 4.907 Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr sind 127 neue Mitglieder hinzugekommen. Die relative Zunahme gegenüber dem Vorjahr liegt damit bei 2,7 % und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt, der bei einer Steigerung von 2,3% liegt. Bezogen auf die letzten fünf Jahre liegt die relative Zunahme bei 8,5 % und für zehn Jahre bei 19,4%.

Ärztinnen und Ärzte zum 31.12.2014



Der Anteil der Ärztinnen lag im Jahre 2001 bei einem relativen Anteil von 39 % und ist bis zum Jahre 2012 auf 45 % gestiegen. In den letzten drei Jahren hat sich der relative Anteil nicht verändert. Auf der Bundesebene ist der relative Anteil im vergangenen Jahr auf 46 % gestiegen.

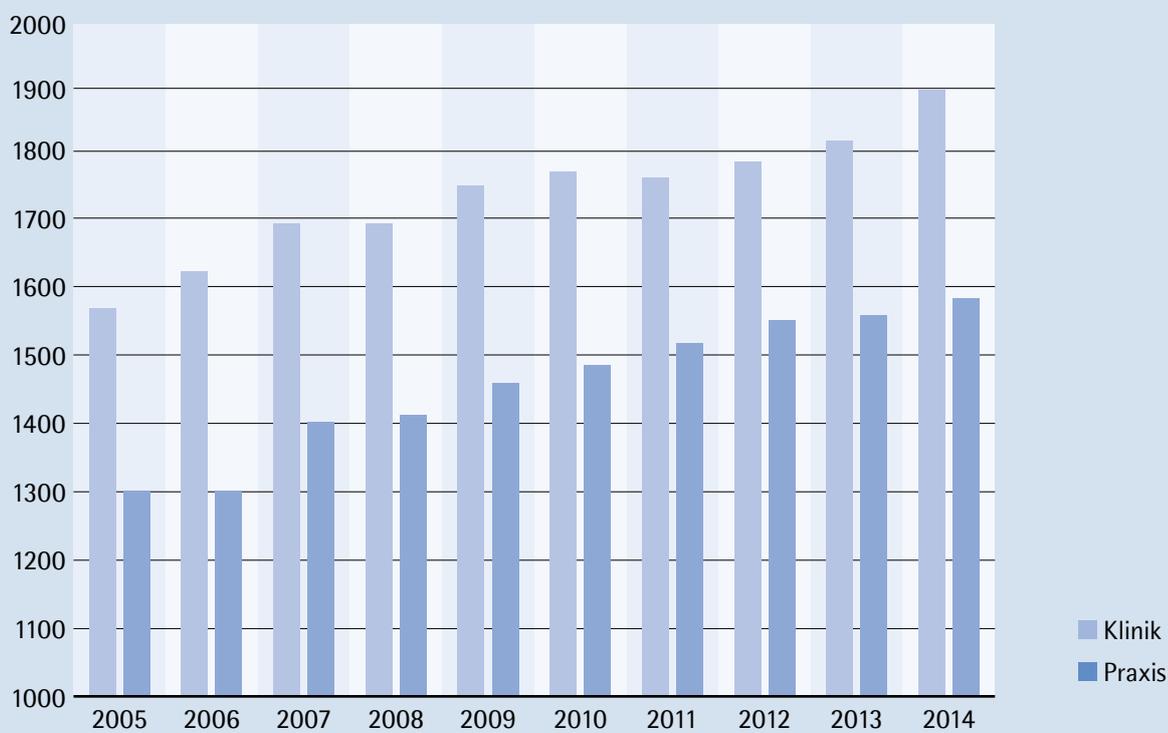
Anteil Ärztinnen und Ärzte





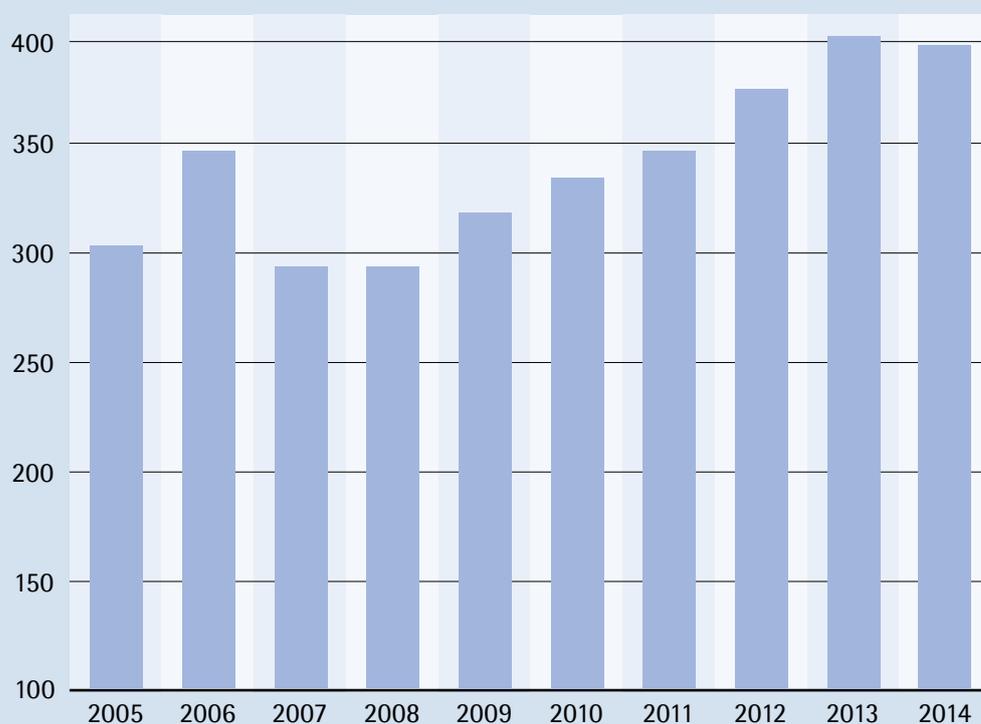
Im Jahre 2014 verteilt sich die Zunahme der Mitglieder im Wesentlichen auf die Kliniken (+75 Ärztinnen/Ärzte), während bei den Praxen eine Zunahme von 33 Ärztinnen/Ärzten vorliegt.

Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis



Das Tätigkeitsfeld der „Sonstigen Tätigkeiten“, zu denen Ärztinnen und Ärzte u.a. im Medizinischen Dienst, Gesundheitsamt, in Versicherungsanstalten und Betriebsärzte gehören, ist im Jahre 2014 um 6 Ärztinnen/Ärzte zurückgegangen.

Ärztinnen und Ärzte in Sonstigen Tätigkeiten



Gesamtübersicht der Entwicklung der Mitglieder in den letzten fünf Jahren im Lande Bremen nach Tätigkeitsfeldern

	2010	2011	2012	2013	2014
Niedergelassene Ärzte	1.485	1.519	1.548	1.553	1.586
Krankenhausärzte	1.762	1.756	1.785	1.824	1.899
Ärzte in sonstigen Bereichen	329	348	373	404	398
ohne ärztl. Tätigkeit	994	1.014	1.055	999	1.024
Gesamt	4.570	4.637	4.761	4.780	4.907



Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Ärztekammer Bremen, die als Sondervermögen getrennt verwaltet wird. Aufgabe des Versorgungswerks ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie deren Hinterbliebene abzusichern.

Organe des Versorgungswerks

Delegiertenversammlung der Ärztekammer

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer beschließt über Satzungsänderungen, Leistungsanhebungen und Überleitungsabkommen mit anderen Versorgungseinrichtungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses. Sie war am 22.09.2014 und 24.11.2014 mit den Themen des Versorgungswerks befasst.

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss erstellt die Richtlinien für die Kapitalanlagen des Versorgungswerks, überwacht die Geschäftstätigkeit, entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide des Verwaltungsausschusses, prüft den Geschäftsbericht einschließlich der Rechnungslegung sowie den Risikobericht und bestellt den Wirtschaftsprüfer. Er tagte im Jahr 2014 zweimal, davon einmal gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss entscheidet als geschäftsführendes Organ u.a. über Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsermäßigungen, über die Strategie der Vermögensanlage, über einzelne Direktanlagen und Beteiligungen an Fonds, über Vorschläge zur Änderung der Satzung bzw. der Leistungen, über den Risikobericht sowie die Haushaltsführung. Der Ausschuss tagte im letzten Jahr achtmal, davon einmal gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Den Sitzungen sind zum Teil Präsentationen von Anbietern spezieller, ggf. für das Versorgungswerk geeigneter Kapitalanlagen, Anlagestrategien, Prüfungs-, Analyse- und Prognoseverfahren vorausgegangen.

Die Mitglieder des Aufsichtsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 101.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 101.

Anlageausschüsse im Vermögensbereich

Anlageausschuss des Masterfonds

Der Anlageausschuss des Masterfonds, in dem die Wertpapierfonds des Versorgungswerks zusammengeführt sind, tagte 2014 zweimal in Bremen. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses sowie Vertretern der Depotbank, der Kapitalanlagegesellschaft und des Portfoliomanagements zusammen. Bei ausgewählten Fonds nehmen Vertreter der Geschäftsführung an den Investorenkonferenzen teil.

Anlageausschüsse der Immobilienspezialfonds

Die Anlageausschüsse der Immobilienspezialfonds, an denen das Versorgungswerk beteiligt ist, sehen ebenfalls jährlich zwei Anlageausschusssitzungen vor. Die Sitzungen finden i.d.R. an unterschiedlichen Orten statt und sind teilweise mit Objektbesichtigungen verbunden.



Jahresabschluss 2013

Im Auftrag des Aufsichtsausschusses erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, im Frühjahr 2014. Das versicherungsmathematische Gutachten wurde von der Heubeck AG, Köln, erstellt. Dieses gibt insbesondere Auskunft über die Höhe der zur Abdeckung aller gegenüber dem Versorgungswerk bestehenden Leistungsansprüche erforderlichen Deckungsrückstellung. Der Verwaltungsausschuss hat außerdem eine Asset-Liability-Management Studie (ALM) erstellen lassen, um damit die satzungsgemäße Ausrichtung, die Rechnungsgrundlagen, die Vermögenslage und die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Versorgungswerks für die nächsten 20 Jahre zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Studie waren Grundlage für die Ende 2014 beschlossene Satzungsänderung.

Trotz der anhaltenden Staatsschuldenkrise und des damit verbundenen extrem niedrigen Zinsniveaus konnte im Geschäftsjahr 2013 eine mit 3,94 % (Vorjahr 4,06 %) nur knapp unter dem Rechnungszins von 4 % liegende Nettorendite erzielt werden.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf € 37,2 Mio. (2012 = € 36,1 Mio.). Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen gesamten Leistungsverpflichtungen des Versorgungswerks sind durch das im Berichtsjahr um € 59,5 Mio. auf € 954,9 Mio. angewachsene Vermögen gedeckt.

Die Beitragsgrößen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vom Versorgungswerk zu übernehmen. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerks stiegen auf € 48,1 Mio. Darin sind € 5,6 Mio. (Vorjahr € 2,9 Mio.) aus Überleitungseingängen und freiwillige Zuzahlungen in Höhe von € 2,1 Mio. (Vorjahr € 1,6 Mio.) enthalten. Die außerordentliche Steigerung bei den Einnahmen aus Überleitungen ist einmalige Folge der in 2012 geänderten Überleitungsabkommen.

Der Bestand der aktiven Mitglieder ist weiter gewachsen und lag Ende 2013 mit 3.728 (Vorjahr 3.639) um 2,4 % über dem Vorjahreswert. Hinzu kommen 766 infolge des Lokalitätsprinzips ausgeschiedene aktive Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg um 4,4 % von 975 auf 1.018. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle wuchsen um 1,1 % auf € 28,6 Mio. (Vorjahr € 28,3 Mio.). Wesentlichen Anteil an diesem Mehraufwand haben die neu bewilligten Altersrenten, dabei ist gegenüber früheren Jahren ein deutlicher Rückgang bei der Inanspruchnahme vorgezogener Altersrenten zu beobachten. Die zunehmende Zahl der Altersrentenempfänger ist dem Alter des Versorgungswerks angemessen und entspricht den versicherungsmathematischen Annahmen.

Die Umstellung auf die 2007 herausgegebenen berufsständischen Richttafeln zur Abdeckung der längeren Lebenserwartung der Versicherten erforderte eine erhebliche Aufstockung der Deckungsrückstellung. Nach diesbezüglichen Sonderzuführungen zu Lasten der Geschäftsjahre 2006 bis 2012 wurde in 2013 der noch mit € 16,7 Mio. verbliebene Restbetrag vollständig zusätzlich in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Tilgung der Kosten des längeren Rentenbezugs, die vom Versicherungsmathematiker ursprünglich mit € 109,5 Mio. beziffert waren, ist somit abgeschlossen und wird künftige Geschäftsjahre nicht mehr belasten.

Die versicherungsmathematisch ermittelte Deckungsrückstellung beläuft sich als Differenz zwischen Leistungs- und Beitragsbarwert per Jahresende 2013 auf € 920,6 Mio. (Vorjahr € 873,2 Mio.). Die Sicherheitsrücklage beträgt € 11,0 Mio., die Gewinnrückstellung € 14,8 Mio. und die sog. Zinsschwankungsrücklage nach weiterer Aufstockung € 22,7 Mio., das sind 2,5 % der Deckungsrückstellung. In Abhängigkeit von der Risikostufe der Vermögensanlagen ist zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben für unser Versorgungswerk eine Rücklage von mindestens 4 % der Deckungsrückstellung erforderlich, die sukzessive aufgebaut werden muss.

Die gesamten Verwaltungskosten beliefen sich 2013 auf € 1,15 Mio. (Vorjahr € 1,08 Mio.). Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb incl. Rentenwesen machen 1,5 % der Beitragseinnahmen aus (Vorjahr 1,8 %).

Wie in den Vorjahren erhielt auch der Jahresabschluss 2013 des Versorgungswerks vom Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat den Abschluss des Versorgungswerks für das Jahr 2013 am 24.11.2014 festgestellt und die Entlastung des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses beschlossen.

Leistungen des Versorgungswerks bleiben 2015 unverändert

Da den Rentenansprüchen der Mitglieder bisher ein Rechnungszins von 4 % zugrunde liegt, was quasi einer vorweggenommenen Dynamisierung in dieser Höhe entspricht, haben die Gremien des Versorgungswerks nach gründlicher Abwägung der bestehenden Risiken beschlossen, der Reservebildung mit dem Ziel einer Absenkung des Rechnungszinses Vorrang zu geben und zum 01.01.2015 auf eine zusätzliche Leistungsanhebung zu verzichten. Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (§ 20 Abs. 4 der Satzung) wird damit in 2015 € 46.587,92 betragen.



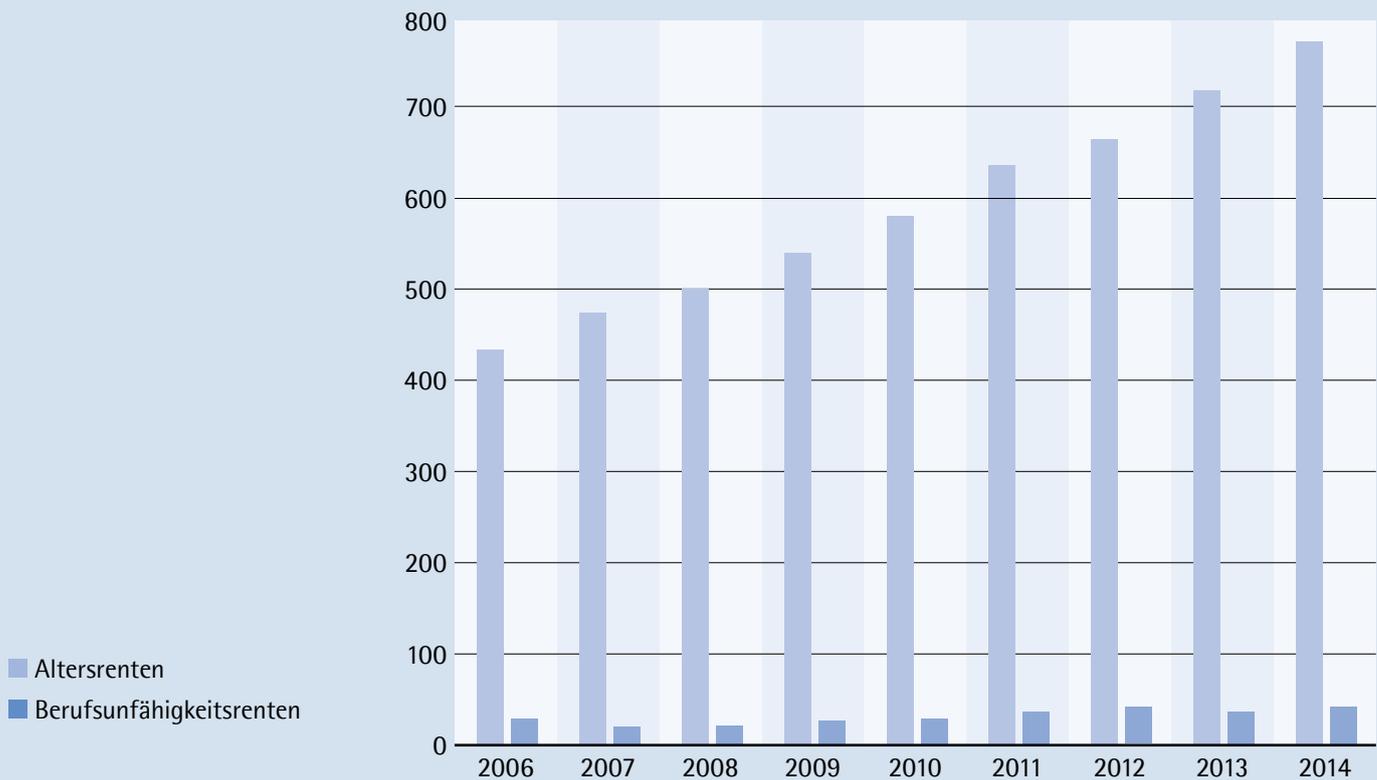
Mitgliederstand des Versorgungswerks

	2010	2011	2012	2013	2014 (vorläufig)
Aktive Mitglieder	3.529	3.568	3.639	3.728	3.785
Ausgeschiedene Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen	530	627	692	766	819
Altersrenten	590	639	669	711	771
Berufsunfähigkeitsrenten	31	34	36	34	36
Witwen-/Witwerrenten	212	209	208	203	208
Halbwaisen-/Vollwaisenrenten	58	62	61	70	71

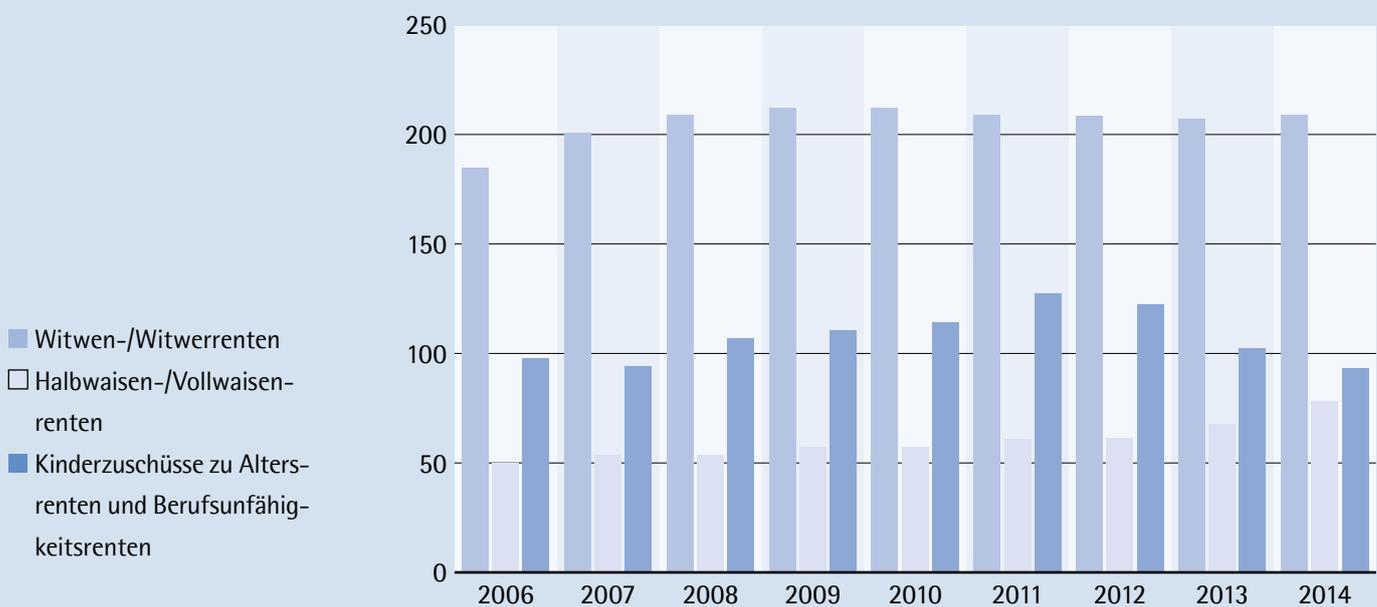
Ärztinnen / Ärzte per 31.12.2014



Ärztinnen / Ärzte per 31.12.2014



Sonstige Leistungsempfänger per 31.12.2014





Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit

Beiträge zum Versorgungswerk

Der maßgebliche Beitragssatz belief sich im Jahr 2014 analog zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 18,9%, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze von € 5.950,00 (West) ergab sich dementsprechend eine allgemeine Versorgungsabgabe i. H. v. € 1.124,55 monatlich. Im Rahmen des Arbeitgebermeldeverfahrens sind 2014 insgesamt 57.768 elektronische Meldungen eingegangen. Die Beitragseinnahmen beliefen sich 2014 auf durchschnittlich ca. € 3,6 Mio. monatlich, davon wurden jeweils ca. € 1,2 Mio. von den Mitgliedern und 0,1 Mio. von den Arbeitgebern per Lastschrift eingezogen. Ein Teil der selbständigen Mitglieder nahm eine Beitragsermäßigung zu Lasten der späteren Rentenhöhe in Anspruch. Hierfür sind jeweils Abstimmungen mit den erreichten Einkünften erforderlich. Bei Honorartätigkeiten ist im Hinblick auf die Höhe des anzuwendenden Beitragssatzes auch zu prüfen, ob es sich ggf. um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt. In diesem Fall ist i.d.R. eine Statusklärung durch die Clearingstelle der gesetzlichen Rentenversicherung und ggf. auch eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich. Alle Beitrag zahlenden Mitglieder haben eine Bescheinigung über die im Vorjahr geleisteten Beiträge und eine automatisch erstellte Mitteilung über den erreichten Stand ihrer Anwartschaft auf Altersrente erhalten. Zusätzlich wurden auf Anforderung vieler Mitglieder Anwartschaftsberechnungen nach verschiedenen, individuellen Kriterien vorgenommen.

Mitgliederzugang

Im Jahr 2014 wurden 169 Ärzte und 150 Ärztinnen neu in das Versorgungswerk aufgenommen, davon 134 mit Überleitung. Ebenso ließen 131 Mitglieder ihre hier eingezahlten Beiträge nach Wegzug aus Bremen an andere Versorgungswerke überleiten. Auf Antrag wurden verschiedentlich Befreiungen von der Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen, z.B. für unentgeltlich tätige Gastärzte oder bei Mehrfachbeschäftigten in verschiedenen Bundesländern.

Infolge des mit Wirkung vom 1.01.2005 neu geregelten Lokalitätsprinzips stieg die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen, auf 819. Diese können später bei den jeweiligen Versorgungswerken oder Rententrägern im EU-Ausland, bei denen sie zeitweilig Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt haben, entsprechend anteilige Leistungsansprüche geltend machen. Die Höhe des im Versorgungswerk verbleibenden Anspruchs wurde den betreffenden Personen bestätigt.

Rentenzahlungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk zahlte 2014 Renten von durchschnittlich ca. 2,2 Mio. Euro monatlich im Voraus aus. Es wurden 16 vorgezogene und 54 reguläre Altersrenten (davon eine aus Realteilung und eine aus interner Teilung), 7 Berufsunfähigkeitsrenten sowie 11 Witwen- und Witwerrenten neu bewilligt. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung wurden bei einem beträchtlichen Teil der Rentenempfänger Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einbehalten und monatlich an verschiedene Krankenkassen im Bundesgebiet abgeführt. In einigen Fällen waren Bescheinigungen zur Öffnungsklausel zu erstellen. Bei diversen Rentenempfängern waren Kürzungen aus Versorgungsausgleich sowie Pfändungen und Abtretungen zu berücksichtigen. 28 Rentenempfänger leben im Ausland, entsprechend werden die Renten teilweise direkt an ausländische Banken überwiesen. Anfang des Jahres wurde allen Rentenempfängern eine Bescheinigung über den Rentenbezug im Jahr 2013 zugesandt. Der gesetzlichen Verpflichtung folgend wurden die Meldungen im Rahmen des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abgegeben.

Vermögensanlagen des Versorgungswerks

Die Zuflüsse aus fälligen, vorzeitig veräußerten oder gekündigten Wertpapieren, Versorgungsabgaben, Mieten und Erträgen aus Kapitalanlagen sind unter Beachtung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen und der Anlagerichtlinien des Aufsichtsausschusses sicher und rentabel unter Beachtung einer angemessenen Risikostreuung anzulegen. Das angesammelte Kapital ist zur Abdeckung der bereits laufenden und der künftigen Renten erforderlich. Dabei wird bisher unverändert ein Rechnungszins von 4% zugrundegelegt. Bei den Entscheidungen des Verwaltungsausschusses über einzelne Kapitalanlagen stehen neben der Rendite grundsätzlich Sicherheitsaspekte im Vordergrund. Entsprechend ist die Anlagestrategie besonders auf eine im Rahmen der Möglichkeiten diversifizierte und risikoadjustierte Vermögensanlage ausgerichtet, was durch die Kapitalmarktlage zunehmend schwieriger wird. Zur weiteren Diversifizierung sind u.a. im Rahmen des Masterfonds auch Beteiligungen an Fonds mit Aktien, Staats-, Unternehmens- und Schwellenländeranleihen, High Yields und Rohstoffen etc. im Bestand. Außerdem ist das Versorgungswerk an Dachfonds verschiedener Ausrichtung und einem Fonds für erneuerbare Energien beteiligt. Bei den Immobilien ist das Versorgungswerk in eine Direktimmobilie und, zusammen mit anderen Anlegern, in diversen Immobilienspezialfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten investiert.



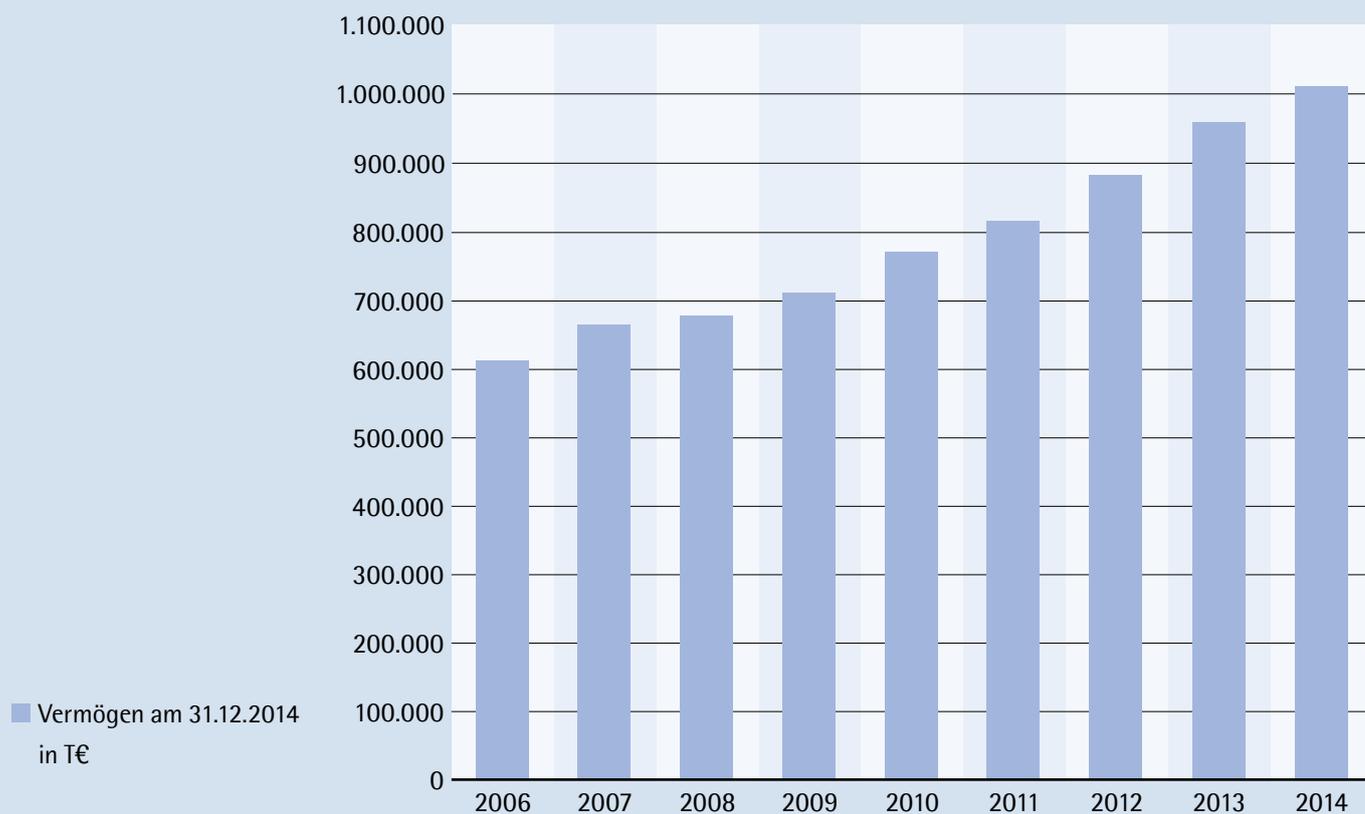
Mit Erlaubnis der Aufsichtsbehörde wurde weiterhin nach dem Niederstwertverfahren bilanziert. Aufgrund der anhaltenden Finanzmarktkrise und der niedrigen Zinsen wird es immer schwerer, den Rechnungszins zu erzielen. Dafür muss in Kauf genommen werden, höhere Risiken einzugehen. Das Versorgungswerk befindet sich derzeit im Bereich der mittleren der für die Vermögensanlage der berufsständischen Versorgungswerke vorgesehenen Risikoeinstufung. Letztere ist maßgebend für die Höhe der vorgeschriebenen Reservehaltung, den Umfang der Berichtspflichten und des erforderlichen Risikomanagements. Angesichts der unverändert andauernden Niedrigzinsphase wird eine Absenkung des Rechnungszinses in Erwägung gezogen.

Bei bestimmten Anlagen wurden Rückvergütungen vereinbart, für diese müssen regelmäßig Bestandsmeldungen abgegeben werden.

Entsprechend der Vorgaben des Kreditwesengesetzes wurden quartalsweise Millionenkreditmeldungen auf elektronischem Weg an die Deutsche Bundesbank abgegeben.

Am 31.12.2014 war das Vermögen des Versorgungswerks von ca. € 1 Mrd. mit 17,2 % in Schuldscheindarlehen, mit 28,4 % in Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefen, zu 40,6 % in Wertpapierfonds, zu 11,1 % in Immobilien und Immobilienfondsanteilen, zu 2,5 % in SICAV und zu 0,2 % in einer Beteiligung angelegt.

Entwicklung des Vermögens des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen



Alle Zahlenangaben zum Jahr 2014 sind vorläufig und unverbindlich!



Externe Veranstaltungen etc.

Vertreter des Versorgungswerks nahmen u. a. an den Sitzungen der Ständigen Konferenz der Bundesärztekammer „Ärztliche Versorgungswerke“, den Treffen der Geschäftsführer berufsständischer Versorgungseinrichtungen sowie der ABV-Mitgliederversammlung und den zu verschiedenen Themen erfolgten Informationsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke und deren neu geschaffener Akademie teil. Mitglieder der Geschäftsführung nahmen außerdem an diversen Anlageausschusssitzungen teil, verschiedene Mitarbeiterinnen am CURA Meeting, an CURA Schulungen und -Infoveranstaltungen des Softwareherstellers.

Änderung der Satzung des Versorgungswerks

Infolge der durch die Asset-Liability-Management Studie (ALM) gewonnenen Erkenntnisse wurden am 24.11.2014 verschiedene Satzungsänderungen von der Delegiertenversammlung beschlossen. Mit diesen Satzungsänderungen soll die weitere nachhaltige Finanzierbarkeit der Leistungsverpflichtungen gesichert werden. Da die im Offenen Deckungsplanverfahren übliche einheitliche Bewertung aller Beiträge unabhängig vom Eintritts- und Zahlungszeitpunkt ältere Mitglieder bevorzugt, wurde ab dem Jahr 2016 eine Absenkung der in den letzten Jahren vor Eintritt in die Regelaltersrente mit der Beitragszahlung erzielbaren Steigerungszahl vorgesehen. Dies ist auch als Reaktion auf die zunehmende Zahl älterer Mitgliedszugänge zu sehen, was wiederum Folge des geänderten Befreiungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung und des Lokaltätsprinzips ist. Da sich die weiter steigende Lebenserwartung der Jahrgänge ab 1978 bislang in den aktuellen Sterbetafeln nicht widerspiegelt, wurde außerdem ein Generationenfaktor eingeführt, der eine kontinuierliche Anpassung gewährleistet.

Personal des Versorgungswerks

Geschäftsführung:

Geschäftsführer	Hermann Lohmann
Vermögensverwaltung, stellv. Geschäftsführerin	Annette Meyer
Bereichsleitung Rechnungswesen	Gisela Krüger

Mitarbeiter/innen:

Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Meldewesen Mitglieder T-Z	Katja Friedemann
Meldewesen / Bertung Mitglieder A-M	Claudia Diering
Meldewesen / diverse Tätigkeiten Mitglieder N-S	Bettina Wenske
Buchhaltung, Zahlungsverkehr	Ulrike Hübner
Renten, Rentnerkrankenversich., Rentenmeldeverfahren	Ludmila Bier
Beitragswesen, elektr. Arbeitgebermeldeverfahren	Agnes Jesse



Gremienverzeichnis 2014

Mitarbeit in der Bundesärztekammer

Einmal jährlich tritt der Deutsche Ärztetag, das 250-köpfige Parlament der Bundesärztekammer für vier Tage zusammen. Die Delegierten diskutieren aktuelle gesundheitspolitische Themen und verabschieden wichtige Mustersatzungen wie z. B. die Muster-Weiterbildungsordnung oder Muster-Berufsordnung.

Jede Landesärztekammer entsendet im Verhältnis ihrer Mitgliederstärke eine bestimmte Anzahl Delegierter zum Deutschen Ärztetag, die in jedem Jahr neu bestimmt werden.

Bremer Delegierte des Deutschen Ärztetages 2014

Dr. med. Johannes Grundmann
Dr. med. Alfred Haug
Bettina Rakowitz
Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Dr. med. Heidrun Gitter (Stellvertreterin)
Jörn Sannemann (Stellvertreter)

Vertreter der Ärztekammer Bremen in den Gremien der Bundesärztekammer

Neben dem Vorstand der Bundesärztekammer, der aus den Präsidenten der Landesärztekammern besteht, und der hauptamtlichen Verwaltung existieren auf der Ebene der Bundesärztekammer zahlreiche Ausschüsse, Ständige Konferenzen (StäKo) und andere Gremien, die den kontinuierlichen Austausch der Landesärztekammern sicherstellen sollen. In diesen Gremien arbeiten zahlreiche Vertreter der Ärztekammer Bremen mit.

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. med. Manfred Neubert
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Susanne Hepe
Finanzkommission	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann Dr. med. Johannes Grundmann PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. med. Karsten Erichsen Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn
Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“	N.N.
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Heidrun Gitter Barbara Feder
Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Bettina Rakowitz PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Europäische Angelegenheiten“	PD Dr. jur. Heike Delbanco



Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ethikkommissionen der Landesärztekammern“	Prof. Dr. med. Herbert Rasche PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Prävention und Gesundheit“	Dr. med. Heinrich Eitmann Franz-Josef Blömer
Ständige Konferenz „Gesundheit und Umwelt“	Dr. med. Heinrich Eitmann Franz Josef Blömer
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Krankenhaus“	Dr. med. Heidrun Gitter Barbara Feder
Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“	Dr. med. Susanne Hepe
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	Ralf Gronemeyer PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	RA Claus Pfisterer PD Dr. jur. Heike Delbanco

Gremien der Ärztekammer Bremen 2014

Vorstand

Präsidentin	Dr. med. Heidrun Gitter
Vizepräsident	Dr. med. Johannes Grundmann
Beisitzer	Dr. med. Alfred Haug Bettina Rakowitz Dr. med. Klaus-Dieter Wurche



Ausschüsse und Gremien

Delegierte

Marburger Bund	Dr. med. Heidrun Gitter Dr. med. Martin Rothe Christina Hillebrecht Jörn Sannemann Dr. med. Gabriel Rogalli Mario Scheer Dr. med. Jörg Gröticke
Bremer Ärzte-Gemeinschaft	Bettina Rakowitz Dr. med. Jörg Hermann Dr. med. Christiane B. Otto-Wessel Dr. med. Manfred Neubert Martin Heuck
Bremer Hausarztliste	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Dr. med. Alfred Haug
Neue Hausarztliste	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Gerd Praetorius Dr. med. Stefan Trapp
Ärztinnen	Dr. med. Brigitte Löser-Arnold Dr. med. Doris Börger
Psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte	Christian Warrlich Dr. med. Mura Kastendieck
Ärzte in Bremen	Dr. med. Christoph Essmeyer-Schoeneich Dr. med. Wiebken Jensen
Freie Kliniken Bremen	Dr. med. Tadeusz Slotwinski Prof. Dr. med. Stefan Herget-Rosenthal
Bremerhavener Ärztinnen und Ärzte	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Irene Suschko-Kück Dr. med. Iris Gerlach Dr. med. Birgit Lorenz

Akademie für Fortbildung

Vorsitzender	Dr. med. Johannes Grundmann
	Franziska Büge Jürgen Biesewig-Siebenmorgen Prof. Dr. med. Stefan Freys Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Christian Warrlich
Geschäftsführung	Dr. med. Susanne Hepe

Ausschuss Ärztliche Psychotherapie

Vorsitzender	Christian Warrlich
	Dr. med. Antje Halfmeyer Dr. med. Mura Kastendieck Dr. med. Irina Lewin Dr. med. Karsten Münch Dr. med. Susanne Reinecke Dr. med. Michael Szonn Dr. med. Sigrid Wehkamp
Geschäftsführung	Barbara Feder



Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“

Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Wolfgang von Heymann
	Dr. med. Mathias Börger Dr. med. Manfred Feldmann Dr. med. Bernward Frühlingsdorf Dr. med. Henning Hammerschmidt Prof. Dr. med. Stefan Herget-Rosenthal Dr. med. Tadeusz Slotwinski
Geschäftsführung	Barbara Feder

Berufsbildungsausschuss

Arbeitgebervertreter	Dr. Wolfgang Hund (Vorsitzender) Dr. Simone Cepek Dorothea Jungkamp Carsten Lott Dr. med. Hans Martin Noltenius Dr. med. Iris Steck
Arbeitnehmervertreter	Susanne Reich-Emden (stellv. Vorsitzende) Marlene Henrici Elke Lemke Ursula Symann Annika Salewski Saskia Glander
Lehrer	Marion Hibbeler Matthias Möller Rudolf Schmelter Gisela Bauche Anne Recker Birgit Günemann
Geschäftsführung	Anja Neumann

Beschwerdeausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Jörg Gröticke
	Dr. med. Uwe Aldag Dr. med. Bernward Frühlingsdorf Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Bettina Rakowitz Dr. med. Friedrich Roehl Dr. med. Renate Ronski Dr. med. Tadeusz Slotwinski Irene Suschko-Kück
Geschäftsführung	Andreas Laesch



Ethikkommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
Stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
	Prof. Dr. med. Hannsjörg Bachmann Dr. med. Eva Ramsauer Dr. jur. Rolf-Dieter Schumann (Jurist) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Stellvertreter	Dr. med. Christian Strube Prof. Dr. med. Willibald Schröder Juliane Kamin-Schmielau (Juristin) Ludwig Pabst (Patientenvertreter)
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Finanzausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann
	Dr. med. Rüdiger Becher Franziska Büge Dr. med. Tim Hülskamp Dr. med. Frank Kallmeyer Dr. med. Immo Pape Dr. med. Gerd Praetorius Ingor Schrieber
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco Andreas Laesch

Kommission zur Beratung substituierender Ärzte

Vorsitzende	Dr. med. Kerstin Boomgaarden-Brandes Dr. med. Peter Heinen Dr. med. John Koc
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Ausschuss „Krankenhaus“

Vorsitzende	Dr. med. Heidrun Gitter
	Dr. med. Lutz Graf Dr. med. Alfred Haug Dr. med. Wiebken Jensen Dr. med. Martin Langenbeck Dr. med. Gabriel Rogalli Jörn Sannemann Mario Scheer Prof. Dr. med. Wolfgang Sendt
Geschäftsführung	Barbara Feder



Lebendspendekommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
	Ursula Schumann (Juristin) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Stellvertreter	PD Dr. jur. Heike Delbanco (Juristin) Ludwig Pabst (Patientenvertreter)
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Ausschuss „Prävention“

Vorsitzender	Dr. med. Heinrich Eitmann
	Dirk Fornaçon Dr. med. Iris Gerlach Christina Hillebrecht Dr. med. Brigitte Löser-Arnold Dr. med. Christiane B. Otto-Wessel Imme Uhtenwoldt-Delank
ständiger Gast	Dr. med. Martin Götz
Geschäftsführung	Franz-Josef Blömer

Ausschuss „Qualitätssicherung“

Vorsitzender	Ralf Gronemeyer
	Dr. med. Matthias Bormann Dr. med. Klaus Hermes Dr. med. Gerd Praetorius Hartmut Sieg Dr. med. Karl-Wilhelm Tischer Eva Wihtol Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Frans Zantvoort
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Schlichtungsausschuss

Vorsitzende	Dr. med. Eva Ramsauer
	Sybille Eickens Angelika Fusch-Fornaçon
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco



Ausschuss „Telematik“

Vorsitzender	Dr. med. Joachim Wewerka
	Martin Heuck Dr. med. Jörg Gröticke Christina Hillebrecht Prof. Dr. med. Arne-Jörn Lemke Dr. med. Rembert Mammes Dr. med. Rolf Schillert Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Jan Völker
Geschäftsführung	Franz-Josef Blömer

Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Martin Rothe
Stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Hermann Holzhüter
	Dr. Guido Brune (Bremer Landesbank) Dr. med. Horst Elbrecht Dirk Fornaçon Dr. med. Anna Gertrud Michael RA Wolf Martin Nentwig (Justitiar)

Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Karsten Erichsen
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn
	Dr. med. Karin Eberhardt Kurt-Alexander Michael (KAM Beratungs GmbH) Dr. med. Dorothea Probst Dr. jur. Ulf Schomburg (Vorsitzender Richter d. sog. Handelssenats am OLG Bremen i.R)

Bezirksstelle Bremerhaven

Mitglieder der Bezirksstelle Bremerhaven

Vorsitzender	Dr. med. Klaus Dieter Wurche
	Dr. med. Iris Gerlach Dr. med. Birgit Lorenz Irene Suschko-Kück Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau

Ausschuss Gesundheitsinformation Bremerhaven

Vorsitzender	Klaus Struck
	Dr. med. Hans Jürgen Gellermann Henner Naumann Wolfgang Rau Dr. med. Nikolaus Pross Dr. med. Friedrich Roehl Hartmut Sieg Dr. med. Dörte Würfel

Ärztammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen
www.aekhb.de